

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengänge

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)



Hochschule	Universität Paderborn
Ggf. Standort	

<b>Teilstudiengang 01</b>	Erziehungswissenschaft	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72 von 180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Wird im NC-Fall abhängig von der errechneten Aufnahmekapazität festgelegt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	68	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	31	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2014-31.03.2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Zuständige Referentin	Ailina Schwenk
Akkreditierungsbericht vom	02.02.2023

<b>Teilstudiengang 02</b>	Geschichte	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72 von 180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	51	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2014-31.03.2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 03</b>	Komparative Theologie der Religionen	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72 von 180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	16	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2014-31.03.2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 04</b>	Management	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72 von 180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Wird im NC-Fall abhängig von der errechneten Aufnahmekapazität festgelegt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2020-31.03.2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

<b>Teilstudiengang 05</b>	Philosophie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72 von 180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	51	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2014-31.03.2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

<b>Teilstudiengang 06</b>	Soziologie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72 von 180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	-	

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	7
Ergebnisse auf einen Blick	10
Teilstudiengang 01: Erziehungswissenschaft, B.A.	10
Teilstudiengang 02: Geschichte, B.A.	10
Teilstudiengang 03: Komparative Theologie der Religionen, B.A.	11
Teilstudiengang 04: Management, B.A.	11
Teilstudiengang 05: Philosophie, B.A.	12
Teilstudiengang 06: Soziologie, B.A.	12
Kurzprofile	13
Teilstudiengang 01: Erziehungswissenschaft, B.A.	13
Teilstudiengang 02: Geschichte, B.A.	13
Teilstudiengang 03: Komparative Theologie der Religionen, B.A.	13
Teilstudiengang 04: Management, B.A.	14
Teilstudiengang 05: Philosophie, B.A.	15
Teilstudiengang 06: Soziologie, B.A.	15
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	17
Teilstudiengang 01: Erziehungswissenschaft, B.A.	17
Teilstudiengang 02: Geschichte, B.A.	17
Teilstudiengang 03: Komparative Theologie der Religionen, B.A.	17
Teilstudiengang 04: Management, B.A.	17
Teilstudiengang 05: Philosophie, B.A.	17
Teilstudiengang 06: Soziologie, B.A.	17
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b>	<b>18</b>
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	18
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	19
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	19
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	19
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	19
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	20
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	21
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	21
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	21
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>	<b>22</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	22
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	22
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	22
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	29
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	47
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	48

2.2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	49
2.2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	51
2.2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	51
2.2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	51
2.2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	51
<b>3</b>	<b>Begutachtungsverfahren</b>	<b>52</b>
3.1	Allgemeine Hinweise	52
3.2	Rechtliche Grundlagen	52
3.3	Gutachtergruppe	52
<b>4</b>	<b>Datenblatt</b>	<b>53</b>
4.1	Daten zum Studiengang	53
4.2	Daten zur Akkreditierung	59
<b>5</b>	<b>Glossar</b>	<b>60</b>
	Anhang	61
	§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	61
	§ 4 Studiengangsprofile	61
	§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	61
	§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	62
	§ 7 Modularisierung	63
	§ 8 Leistungspunktesystem	63
	Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*	64
	§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	64
	§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	64
	§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	65
	§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	66
	§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	66
	§ 12 Abs. 1 Satz 4	66
	§ 12 Abs. 2	66
	§ 12 Abs. 3	66
	§ 12 Abs. 4	66
	§ 12 Abs. 5	66
	§ 12 Abs. 6	67
	§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	67
	§ 13 Abs. 1	67
	§ 13 Abs. 2 und 3	67
	§ 14 Studienerfolg	67
	§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	68
	§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	68
	§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	68
	§ 20 Hochschulische Kooperationen	68





## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Teilstudiengang 01: Erziehungswissenschaft, B.A.**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Es handelt sich nicht um einen reglementierten Studiengang.

### **Teilstudiengang 02: Geschichte, B.A.**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Es handelt sich nicht um einen reglementierten Studiengang.

### **Teilstudiengang 03: Komparative Theologie der Religionen, B.A.**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Es handelt sich nicht um einen reglementierten Studiengang.

### **Teilstudiengang 04: Management, B.A.**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Es handelt sich nicht um einen reglementierten Studiengang.

### **Teilstudiengang 05: Philosophie, B.A.**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Es handelt sich nicht um einen reglementierten Studiengang.

### **Teilstudiengang 06: Soziologie, B.A.**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Es handelt sich nicht um einen reglementierten Studiengang.

## **Kurzprofile**

### **Teilstudiengang 01: Erziehungswissenschaft, B.A.**

*Ziel des Studiums im Fach Erziehungswissenschaft ist die Vermittlung grundlegender Fachkenntnisse, die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie der Erwerb der Grundlagen berufsfeldbezogener Reflexions- und Handlungskompetenz im Bereich der außerschulischen Bildungsarbeit. Das Studium ist so konzipiert, dass Kenntnisse und Befähigungen vermittelt werden sollen, die in erziehungswissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen einführen. Dazu gehört, pädagogische Grundfragen und Probleme theoriegeleitet wahrzunehmen, in ihrem gesellschaftlichen und historischen Kontext zu verstehen, unter forschungsmethodischen Perspektiven zu reflektieren sowie pädagogische Fragestellungen entwickeln und wissenschaftlich bearbeiten zu können. Darüber hinaus werden grundlegende Fragen des Lehrens und Lernens sowie von Interaktion und Kommunikation in Lern-, Bildungs- und Beratungsprozessen bearbeitet und exemplarisch vertieft. Hierbei geht es um den Erwerb und die Entwicklung von berufsfeldspezifischem Handlungs- und Reflexionswissen. Wahlpflichtangebote in den fachwissenschaftlichen Modulen ermöglichen den Studierenden unterschiedliche Profilbildungen. Das Studium befähigt im Sinne einer fachlich fundierten Eingangsqualifikation für berufliche Tätigkeiten und liefert damit zugleich die wissenschaftliche Qualifikation, die für lehrende, beratende und organisationsbezogene Aufgaben in verschiedenen außerschulischen Handlungsfeldern der Bildungsarbeit erforderlich ist. Es bereitet auch auf die Aufnahme konsekutiver Masterstudiengänge vor.*

### **Teilstudiengang 02: Geschichte, B.A.**

*Das Fach Geschichte vermittelt einen Überblick über zentrale geschichtswissenschaftliche Fragestellungen, Methoden und Forschungspositionen und richtet sich an Studierende mit Interesse an gesellschaftlichen Zusammenhängen, die einen Beruf anstreben, der mit der Bewahrung, Erforschung und Vermittlung von historischem Material zu tun hat (vor allem in Museen, Archiven, Gedenkstätten, Bibliotheken) oder in verwandten Bereichen angesiedelt ist (wie Verlagen, Medien, Kulturverwaltungen, außerschulischer Bildung). Die Studierenden erkennen die Gegenwartigkeit des historisch Gewordenen, lernen wesentliche Themen der Ereignis-, Struktur- und Sektoralgeschichte kennen und reflektieren über historische Probleme und epistemische Spezifika von Geschichte als Wissenschaft, aber auch über den Gebrauch von Geschichte in gesellschaftlichen Zusammenhängen und Institutionen. Dazu zählen die Einsicht in die Perspektivität und Methodengebundenheit aller geschichtswissenschaftlichen Erkenntnis, der kritische Umgang mit Quellen und Literatur, die selbstständige Erarbeitung zunehmend komplexerer Themenfelder sowie die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und die Ausbildung der eigenen Urteilsfähigkeit. Ziel ist ein historisches Bewusstsein, das sich ausdrückt in der Fähigkeit, unterschiedliche Phänomene der Gegenwart als geschichtlich gewordene zu begreifen, zu erforschen und zu vermitteln. Die Studierenden beschäftigen sich mit allen Epochen, wählen jedoch ihren Neigungen oder ihrer Berufsplanung entsprechend einen Schwerpunkt entweder in den Neueren oder den Älteren Geschichtsepochen.*

### **Teilstudiengang 03: Komparative Theologie der Religionen, B.A.**

*Das Studienfach soll helfen, die emanzipatorischen und friedensstiftenden Potenziale von Religionen zu identifizieren und im interreligiösen und interkulturellen Gespräch fruchtbar zu machen.*

*Auf diese Weise erhalten die Studierenden Orientierungsangebote in der Vielfalt der Kulturen und Religionen, die es ihnen erlauben, diese Vielfalt als Reichtum wahrzunehmen. Die Studierenden erwerben Kompetenzen im Bereich der historischen und systematischen Betrachtung von islamischer und christlicher Tradition und gewinnen einen Zugang zu gegenwärtigen Erscheinungsformen und -zusammenhängen dieser beiden und weiterer Religionen, insbesondere des Judentums. Das Fach wird entweder mit einem Schwerpunkt in der islamischen Theologie oder mit einem Schwerpunkt in der christlichen Theologie studiert. Die Wahl eines jeweiligen Schwerpunkts schlägt sich darin nieder, dass jeweils die Basismodule (Module 1–3) entweder mit einem christlich-theologischen oder mit einem islamisch-theologischen Schwerpunkt studiert werden; ferner wird in Modul 5 umgekehrt jeweils der Schwerpunkt auf das Studium auf gegenüber der schwerpunktmäßig studierten Religion ,anderen‘ Religionen gelegt. Das Fach ist ein Kooperationsprojekt mit Lehrenden der jüdischen, islamischen, evangelischen und katholischen Theologien sowie aus dem Buddhismus sowie Gelehr\*innen anderer Disziplinen, die an der Fakultät für Kulturwissenschaften vertreten sind. Grundsätzlich kommt die Vielfalt an Lehrmethoden zur Geltung, die durch die im Fach beteiligten Lehrenden gepflegt wird. Zu vermerken ist allerdings, dass der gelebte Dialog zwischen den Religionen, der durch zahlreiche interreligiöse Co-Teaching-Formate in das Fach implementiert ist, eine besondere Möglichkeit bietet, den Dialog zwischen Religionen mitzuerleben und selbst zu führen.*

#### **Teilstudiengang 04: Management, B.A.**

*Das Fach Management stellt das einzige Angebot der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (WW) im Studiengang Zwei-Fach-Bachelor der Fakultät für Kulturwissenschaften (KW) an der Universität Paderborn dar. Fachlich-inhaltlich ist unter Management nachfolgend stets die Bandbreite (Denominationen, Felder der Lehre und Forschung) entsprechend der Strukturierung des Departments Management an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zu verstehen. Das Curriculum des Fachs Management bildet einerseits einen Teil der wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenausbildung ab. Andererseits fokussiert es in besonderem Maße auf eine von mehreren Profilierungsmöglichkeiten in den Wirtschaftswissenschaften. Schwerpunktsetzungen sind in allen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen möglich und erwünscht. Für die Gruppe der Zwei-Fach-Studierenden werden durch die Struktur des Fachs Management die Wahlmöglichkeiten bewusst eingeschränkt. Wirtschaftswissenschaftliches Verständnis und Kompetenzen in verschiedenen Bereichen des Managements (z. B. Personal, Organisation, Marketing oder Corporate Governance) sind für eine Vielzahl beruflicher Tätigkeiten unverzichtbar. Für drei Zielgruppen ist ein Fach Management aus Sicht der Fakultäten KW und WW besonders interessant: 1. Studieninteressierte, die eine Affinität zu Inhalten des Managements haben, die aber an der Breite des Fachs Wirtschaftswissenschaften nicht interessiert sind. Stattdessen kombinieren sie Inhalte des Managements mit einem kulturwissenschaftlichen Fach; 2. Studieninteressierte mit einem Fokus auf kulturwissenschaftliche Inhalte, die sich berufliche Tätigkeiten in Leitungsfunktionen, Projektstrukturen oder an Schnittstellen vorstellen; 3. Als Alternative zu einem Lehramtsstudium, welches die Alternative darstellt, wirtschaftswissenschaftliche Inhalte mit anderen Fachdisziplinen zu verbinden.*

### **Teilstudiengang 05: Philosophie, B.A.**

*Studierende des Faches Philosophie sollen in die Lage versetzt werden, philosophisch relevante Problemstellungen zu erkennen und zu ihrer Lösung methodisch fundiert beizutragen. Sie sollen Positionen in Kontroversen analysieren und argumentativ Dissense schlichten können. Die Philosophie folgt dabei dem aufklärerischen Paradigma des Selberdenkens und vermittelt die Kompetenz des konstruktiv-kritischen Denkens auf Basis begründeter Positionen. Sie setzt sich exemplarisch mit klassischen Texten der Philosophie und in innovativer Weise auch mit den Beiträgen der Philosophinnen auseinander, wendet die gewonnenen Einsichten auf lebensweltliche Problemstellungen und aktuelle wissenschaftliche und gesellschaftliche Debatten an. Schwerpunkte liegen bei Problemstellungen der Heterogenität und der Geschlechtergerechtigkeit, bei aktuellen informationstechnischen Entwicklungen etwa in Hinblick auf die Digitalisierung und künstliche Intelligenz und bei Fragestellungen der angewandten Ethik, insbesondere der Technikkethik. Die vermittelten Methoden reichen von der klassischen historisch-systematischen Methode bis zu analytischen Methoden. Die Philosophie kann mit allen anderen Fächern des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs kombiniert werden. Das Philosophiestudium zielt darauf ab, die Reflexionsfähigkeit auch in dem jeweils anderen studierten Fach zu erhöhen. Die Philosophie spricht damit eine sehr breite Zielgruppe an, setzt aber das Bestreben der Studierenden voraus, den Dingen auf den Grund gehen zu wollen, und die Bereitschaft, sich intensiv mit Texten und den darin entfalteten Argumenten auseinanderzusetzen. Die Lehrveranstaltungen der Philosophieprofessoren der Theologischen Fakultät Paderborn sind in das Lehrangebot des Faches integriert. Die Philosophieprofessoren haben auch Prüfungsrecht. Die Philosophiestudierenden können sich als Gasthörer\*innen in die Theologische Fakultät Paderborn einschreiben.*

### **Teilstudiengang 06: Soziologie, B.A.**

*Das Studienfach Soziologie richtet sich an Studienanfänger\*innen, die sich für gesellschaftliche Fragestellungen und Verfahren der empirischen Sozialforschung interessieren. Es folgt der Leitidee zunächst grundlegende Fach- und Methodenkenntnisse zu vermitteln, die dann in der Auseinandersetzung mit soziologischen Themenfeldern und speziellen Soziologien forschungsorientiert und durch vielfältige Lehr- und Arbeitsformen entlang wissenschaftlicher Diskurse vertieft werden können. Auf diese Weise erlangen die Studierenden fachliche, überfachliche und berufsfeldbezogene Schlüsselqualifikationen, die ihnen nach Abschluss des Studiums die Aufnahme eines entsprechenden Masterstudiengangs oder den Einstieg in außeruniversitäre Berufsfelder ermöglichen. In der ersten Phase des Studiums erwerben die Studierenden grundlegendes Fachwissen, erhalten einen Überblick über Theoriewissen und Grundbegriffe. Auf diese Weise bekommen sie einen Einblick in Theorien und Perspektiven der Soziologie. Durch eine breite Einführung in sowohl qualitative als auch quantitative Erhebungs- und Auswertungsinstrumente werden die Studierenden zudem in die Lage versetzt, die analytisch-theoretischen Inhalte mit etablierten Methoden der Sozialforschung zu verknüpfen und eigenständig in Projekten anzuwenden. Das erworbene Wissen kann dann in den Aufbaumodulen des Fachs vertieft werden. Die Studierenden können selbst wählen, ob sie sich in einem Bereich der Arbeits-, Bildungs-, Organisations- oder Geschlechtersozioologie vertiefen oder ein oder mehrere Schwerpunkte miteinander kombinieren und sich so ein eigenes Profil gestalten. Die Aneignung der skizzierten Inhalte erfolgt in verschiedenen Lehrveranstaltungen, in denen diverse Lehr- und Arbeitsformen eingesetzt werden. Durch diskursive Auseinandersetzungen, das Anfertigen von adressat\*innenorientierten Texten sowie*

*durch Planung, Durchführung und Präsentation gemeinsamer und eigener Projekte, entwickeln und vertiefen die Studierenden anwendungsbezogen ihre Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten, der Textproduktion sowie ihre analytischen und sozialen Fähigkeiten. Sie erlernen Techniken des Selbstmanagements, der Selbstreflexion und sind in der Lage ihre Fähigkeiten praxisbezogen einzusetzen.*



## **Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums**

### **Teilstudiengang 01: Erziehungswissenschaft, B.A.**

Der Teilstudiengang Erziehungswissenschaft ist eingebettet in den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät Kulturwissenschaften. Die Gutachtenden haben einen positiven Gesamteindruck von diesem Teilstudiengang erhalten. Studieninhalte und Qualifikationsziele sind schlüssig und gut aufeinander abgestimmt. Es liegen keine Beanstandungen am Teilstudiengang vor. Besonders gelobt wird das Engagement der Lehrenden und die enge Betreuung der Studierenden.

### **Teilstudiengang 02: Geschichte, B.A.**

Der Teilstudiengang Geschichte ist eingebettet in den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät Kulturwissenschaften. Die Gutachtenden haben einen positiven Gesamteindruck von diesem Teilstudiengang erhalten. Studieninhalte und Qualifikationsziele sind schlüssig und gut aufeinander abgestimmt. Besonders gelobt wird das Engagement der Lehrenden und die enge Betreuung der Studierenden.

### **Teilstudiengang 03: Komparative Theologie der Religionen, B.A.**

Der Teilstudiengang Komparative Theologie der Religionen ist eingebettet in den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät Kulturwissenschaften. Die Gutachtenden haben einen positiven Gesamteindruck von diesem Teilstudiengang erhalten. Studieninhalte und Qualifikationsziele sind schlüssig und gut aufeinander abgestimmt. Besonders gelobt wird die intensive Auseinandersetzung mit der Bedeutung des Studienganges für die Universität Paderborn und die zielführende Weiterentwicklung des Teilstudienganges, der erfreulicherweise eine stärkere Berücksichtigung des Judentums vorsieht.

### **Teilstudiengang 04: Management, B.A.**

Der Teilstudiengang Management ist eingebettet in den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät Kulturwissenschaften. Die Gutachtenden haben einen positiven Gesamteindruck von diesem Teilstudiengang erhalten. Studieninhalte und Qualifikationsziele sind schlüssig und gut aufeinander abgestimmt. Es liegen keine Beanstandungen am Teilstudiengang vor. Besonders hervorzuheben ist die fakultätsübergreifende Zusammenarbeit zur Integration des Teilstudienganges, welcher an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften durchgeführt wird.

### **Teilstudiengang 05: Philosophie, B.A.**

Der Teilstudiengang Philosophie ist eingebettet in den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät Kulturwissenschaften. Die Gutachtenden haben einen positiven Gesamteindruck von diesem Teilstudiengang erhalten. Studieninhalte und Qualifikationsziele sind schlüssig und gut aufeinander abgestimmt. Es liegen keine Beanstandungen am Teilstudiengang vor. Besonders hervorzuheben ist das Engagement der Lehrenden und die Einbettung aktueller Thematik im Curriculum.

### **Teilstudiengang 06: Soziologie, B.A.**

Der Teilstudiengang Soziologie ist eingebettet in den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät Kulturwissenschaften. Die Gutachtenden haben einen positiven Gesamteindruck von diesem Teilstudiengang erhalten. Studieninhalte und Qualifikationsziele sind schlüssig und gut aufeinander abgestimmt, sodass die Gutachtenden keine Zweifel daran haben, dass er sich sehr gut in das Gesamtangebot des Zwei-Fach-Bachelor-Studienganges einfügen wird.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)<sup>1</sup>

### 1.1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die zu betrachtenden sechs Teilstudiengänge sind Bestandteil des Zwei-Fach-Bachelor-Studienganges, dessen Modell im Bericht des ZEvA-Verfahrens Nr. P-0518-1 betrachtet wird. Im Falle der Betrachtung übergreifender Aspekte wird daher an geeigneter Stelle auch auf den Modellbericht verwiesen.

Der Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang führt bei erfolgreicher Absolvierung des Studiums zum ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (vgl. § 1 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn (im Folgenden: APO)<sup>2</sup>). Die jeweiligen Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung<sup>3</sup> definieren unter § 32 ein eigenständiges fachspezifisches berufsqualifizierendes Profil.

§ 6 APO definiert, dass im zu Grunde liegenden Kombinationsstudiengang im Vollzeitstudium insgesamt 180 ECTS-Leistungspunkte in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern (3 Jahren) zu erlangen sind.

Die vorliegenden Teilstudiengänge sind somit entsprechend den Vorgaben für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang in Struktur und Dauer regelkonform gestaltet.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

---

<sup>1</sup> Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

<sup>2</sup> Die Ordnung liegt als rechtsgeprüfte, noch nicht veröffentlichte Version vor. Sie soll zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft treten.

<sup>3</sup> Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Erziehungswissenschaft (im Folgenden: BPO-E)

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Geschichte (im Folgenden: BPO-G)

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Komparative Theologie der Religionen (im Folgenden: BPO-KTdR)

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Management (im Folgenden: BPO-M)

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Philosophie (im Folgenden: BPO-P)

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Soziologie (im Folgenden: BPO-S)

Die Ordnungen liegen jeweils als rechtsgeprüfte, noch nicht veröffentlichte Version vor. Sie sollen zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft treten.

## 1.2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Da es sich bei den vorliegenden Studiengängen um Bachelorstudiengänge handelt, sind § 4 Abs. 1 & 2 StudakVO nicht einschlägig.

§ 17 Abs. 1 APO (ergänzt durch jeweils § 38 BPO) sieht eine Abschlussarbeit vor und definiert: *„Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der der Bachelorstudiengang abgeschlossen wird. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus einem Fach ihres bzw. seines Studiengangs mit wissenschaftlichen und in bestimmten Fächern künstlerisch-gestalterischen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.“*

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Da es sich um Bachelorstudiengänge handelt, ist dieses Kriterium nicht einschlägig.

## 1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Bei erfolgreichem Abschluss des Kombinationsstudiengangs „Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang“ wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ vergeben (vgl. § 2 APO). Diese Abschlussbezeichnung ist für die Fächergruppen der Kultur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, zu welchen die vorliegenden Teilstudiengänge gehören, angemessen. Weitere Grade werden nicht vergeben.

Gemäß § 25 Abs. 3 APO erhalten Studierende nach erfolgreichem Abschluss des Studiums neben dem Zeugnis auch ein Diploma Supplement. Den Antragsunterlagen wurde für jeden Teilstudiengang ein Muster-Diploma Supplement in englischer und deutscher Sprache beigelegt. Das Diploma Supplement verwendet die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 1.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Die vorliegenden Teilstudiengänge sind durch die Zusammenfassung von Studieninhalten in thematisch und zeitlich abgegrenzte Module gegliedert (vgl. jeweils § 35 BPO). Alle Module der Teilstudiengänge Erziehungswissenschaft und Philosophie erstrecken sich über zwei Semester (vgl. Anhang 1 i. V. m. Anhang 2 BPO-E & BPO-P). In den anderen vier Teilstudiengängen sind die

Module innerhalb eines oder zweier aufeinander folgender Semester zu absolvieren (vgl. Anhang 1 i. V. m. Anhang 2 BPO-G, BPO-KTdR, BPO-S & BPO-M).

Die Modulbeschreibungen enthalten jeweils Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module.

Nr. 4.4 der vorgelegten Muster-Diploma Supplements enthalten Notentabellen, die die prozentuale Verteilung der jeweils letzten zwei Prüfungsjahrgänge auf die Noten darstellen. Damit wird die Vergabe von relativen Noten abgebildet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Jedem Modul der Teilstudiengänge sind in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand ECTS-Leistungspunkte (LP) zugeordnet. „*Ein LP entspricht einer Arbeitsbelastung von durchschnittlich 30 Stunden. Ein Semester umfasst in der Regel 30 LP und somit einen Arbeitsaufwand von 900 Stunden*“ (§ 6 Abs. 2 APO).

Anhang 2 BPO enthält jeweils die zur Absolvierung der Module zu erbringenden Leistungen. Diese werden vergeben, wenn das Modul erfolgreich abgeschlossen wurde (vgl. § 11 Abs. 2 APO).

Für den Bachelorabschluss sind 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Dabei entfallen zwölf ECTS-Leistungspunkte auf den Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit (vgl. § 6 Abs. 2 & 3 APO). In den Teilstudiengängen Erziehungswissenschaft, Komparative Theologie der Religionen, Management, Philosophie und Soziologie ist keine mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit notwendig (vgl. jeweils § 38 BPO). Damit beträgt die Bearbeitungszeit laut § 17 Abs. 4 APO zwölf Wochen.

Im Studiengang Geschichte wird die Bachelorarbeit durch eine mündliche Verteidigung ergänzt (vgl. § 38 BPO-G). Die Bearbeitungszeit der Anfertigung der Bachelorarbeit beträgt dann zehn Wochen, wobei ein Workload von 300 Stunden auf die Anfertigung und 60 Stunden auf die Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Verteidigung entfallen (vgl. Anhang APO, Modulbeschreibung Bachelorarbeit mit mündlicher Verteidigung).

„*Die Bachelorarbeit kann wahlweise in einem der beiden Fächer oder fächerübergreifend (interdisziplinär) verfasst werden*“ (§ 17 Abs. 1 APO). Die Ausgestaltung der Bachelorarbeit erfolgt damit regelkonform.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkrStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

§ 8 APO regelt die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Hier finden sich auch Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden. Bis zu 50 % des Studiengangs können auf diese Weise durch Anrechnung ersetzt werden, sofern die Kompetenzen den Modulen des Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Die Regelungen entsprechen damit den Vorgaben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

Dieses Kriterium nicht einschlägig, da keine Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen vorliegen.

## **1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

Da es sich bei den vorliegenden Teilstudiengängen nicht um Joint-Degree-Programme handelt, ist dieses Kriterium nicht einschlägig.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Weiterentwicklung des Kombinationsstudiengangs besteht insbesondere in der Etablierung eines Orientierungsbereiches (Orientierungsmodul und Profilierungsmodul). Die einzelnen Weiterentwicklungen in den Teilstudiengängen wurden im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung besprochen und von den Studiengangsverantwortlichen eindrücklich dargelegt.

Des Weiteren wurde über die fachliche und kulturwissenschaftliche Identität der Studierenden diskutiert, welche nach Meinung der Gutachtenden im Studiengang stärker zur Geltung kommen sollte. Die Gutachtenden regen zudem eine verbesserte Außendarstellung und Transparenz an, welche durch die Überarbeitung der studiengangspezifischen Websites erreicht werden könnte.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### 2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

##### Studiengangsspezifische Bewertung

##### Teilstudiengang 01: Erziehungswissenschaft, B.A.

##### Sachstand

Die spezifischen Qualifikationsziele des Teilstudienganges sind in § 32 BPO-E wie folgt definiert:

*„Durch das fachwissenschaftliche Studium des Faches Erziehungswissenschaft sollen die Studierenden die grundlegenden Fähigkeiten erwerben:*

- *erziehungswissenschaftlich fundiertes Wissen angemessen darzustellen und zu reflektieren (Darstellungs- und Reflexionsfähigkeit),*
- *wissenschaftliche und berufsrelevante Problemlagen (insbesondere hinsichtlich der aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung) zu erkennen, Fragestellungen zu entwickeln, wissenschaftliche Methoden und Theorien anzuwenden bzw. für eigene Problemlösungen zu nutzen (Anwendungs- und Problemlösefähigkeit),*
- *verschiedene Ansätze und Handlungsmöglichkeiten sowie praktische Fälle vergleichend zu analysieren, abzuwägen und zu diskutieren (Analyse- und Kommunikationsfähigkeit),*
- *eigene Umsetzungen in Zusammenarbeit mit anderen zu entwickeln und einzuschätzen (Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit),*
- *Beurteilungen zu formulieren, Entscheidungen in pädagogischen Handlungsfeldern zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren (Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit).*
- *Mit dem Erwerb von Kompetenzen soll die Bereitschaft verbunden sein, Wissen und Können situationsangemessen und verantwortungsbewusst in Übereinstimmung mit berufsethischen Grundsätzen einzusetzen.*

*(2) Über die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten hinaus konkretisiert sich der Kompetenzerwerb im Studium des Faches Erziehungswissenschaft in der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen Gegenständen in den Inhaltsfeldern:*

- *Grundfragen der Erziehungswissenschaft*

- *Anthropologische, gesellschaftliche und kulturelle Bedingungen von Erziehung und Bildung*
- *Erziehungswissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden*
- *Lehren und Lernen*
- *Interaktion und Kommunikation*
- *Pädagogische Handlungsfelder und Institutionen.*

*Die Studierenden sollen die Fähigkeiten erwerben, diese Inhaltsfelder unter verschiedenen Perspektiven differenziert zu erschließen [...], so dass sie in der Lage sind:*

- *historische und gesellschaftliche Bedingungen für Erziehungs- und Bildungsprozesse bzw. pädagogische Institutionen/Organisationen zu beschreiben und in ihrer Bedeutung für erziehungswissenschaftliche Reflexion und pädagogische Praxis (u.a. der Inklusion) zu charakterisieren,*
- *zentrale erziehungswissenschaftliche Fragestellungen und Grundbegriffe im Hinblick auf die verschiedenen Inhaltsfelder zu identifizieren, zu erläutern und die mit ihnen verbundenen Theoriekonzepten zuzuordnen,*
- *grundlegende Forschungsmethoden, Forschungen und Forschungsergebnisse der Erziehungswissenschaft darzustellen und in ihrer Spezifik zu kennzeichnen,*
- *den Inhaltsfeldern zuzuordnende Anwendungen und Anwendungsbereiche zu kennzeichnen und theoriegeleitet vor dem Hintergrund erster eigener Praxiserfahrungen zu interpretieren,*
- *die gesellschaftliche Bedeutung der im Rahmen der Inhaltsfelder bearbeiteten Fragestellungen einzuschätzen“.*

Diese sowie die in der APO für den Kombinationsstudiengang formulierten Qualifikationsziele sind ebenfalls im Diploma Supplement unter Nr. 4.2 zu finden. Für die einzelnen Module sind zudem Lernergebnisse in Form fachlich-inhaltlicher Ziele sowie Schlüsselqualifikationen formuliert, welche zum Erreichen der übergeordneten Qualifikationsziele beitragen sollen.

## **Teilstudiengang 02: Geschichte, B.A.**

### **Sachstand**

Die spezifischen Qualifikationsziele des Teilstudienganges sind in § 32 BPO-G wie folgt definiert:

*„Durch das Studium des Fachs Geschichte lernen die Studierenden die Methodik und die Hilfsmittel des Historikers bzw. der Historikerin für systematisches, wissenschaftliches Arbeiten kennen, üben den kritischen Umgang mit Quellen und Literatur ein und bilden Urteilsfähigkeit aus. Sie lernen dabei auf der Basis wissenschaftlicher Theorien bzw. empirischer Forschung,*

- *zentrale Fragestellungen der Geschichtswissenschaft, der Geschichtstheorie und der Geschichtsvermittlung zu skizzieren und Problemlösungen zu entwickeln,*
- *wissenschaftliche Literatur zu den jeweiligen Epochen auf ihren methodischen und theoretischen Gehalt hin zu bewerten,*
- *historische Quellen unter Zuhilfenahme von für die Geschichtswissenschaft relevanten Methoden, Theorien und Hilfsmitteln vertiefend zu analysieren und zu interpretieren,*
- *zentrale Aspekte der Ereignis-, Struktur- und Sektoralgeschichte der einzelnen Epochen sowie epochenübergreifende Prozesse zu analysieren,*
- *Einzelprobleme der jeweiligen Epochen und einschlägige Forschungspositionen zu analysieren,*

- *sich selbstständig in neue Themen des Faches einzuarbeiten,*
- *den geschichtswissenschaftlichen Standards entsprechend eigenständig zu arbeiten,*
- *Herausforderungen der Digitalisierung für die Geschichtswissenschaft zu reflektieren und digitale Hilfsmittel anzuwenden,*
- *den Gebrauch der Geschichte in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten zu analysieren und dabei die Rollen der beteiligten Akteure zu reflektieren.“*

Diese sowie die in der APO für den Kombinationsstudiengang formulierten Qualifikationsziele sind ebenfalls im Diploma Supplement unter Nr. 4.2 zu finden. Für die einzelnen Module sind zudem Lernergebnisse in Form fachlich-inhaltlicher Ziele sowie Schlüsselqualifikationen formuliert, welche zum Erreichen der übergeordneten Qualifikationsziele beitragen sollen.

### **Teilstudiengang 03: Komparative Theologie der Religionen, B.A.**

#### **Sachstand**

Die spezifischen Qualifikationsziele des Teilstudienganges sind in § 32 BPO-KTdR wie folgt definiert:

*„Der Studiengang soll helfen, die emanzipatorischen und friedensstiftenden Potenziale von Religionen zu identifizieren und im interreligiösen und interkulturellen Gespräch fruchtbar zu machen. Auf diese Weise erhalten die Studierenden Orientierungsangebote in der Vielfalt der Kulturen und Religionen, die es ihnen erlauben, diese Vielfalt als Reichtum zu entdecken.*

*Die Studierenden erwerben Kompetenzen im Bereich der historischen und systematischen Betrachtung von islamischer und christlicher Tradition und gewinnen einen Zugang zu gegenwärtigen Erscheinungsformen und -zusammenhängen dieser beiden und weiterer Religionen, insbesondere des Judentums. Im Einzelnen erwerben sie die im Folgenden genannten Kompetenzen.*

*Studierende können mit normativen biblischen (Schwerpunkt christliche Theologie) bzw. koranischen (Schwerpunkt islamische Theologie) Texten umgehen, insbesondere lernen sie,*

- *normative religiöse Texte (v.a. Bibel bzw. Koran) in den religiösen und politischen Kontext ihrer Entstehungszeit einzuordnen.*
- *das Methodeninventar historisch-kritischer Exegese anzuwenden und die Relevanz eines methodologisch abgesicherten Zugangs zu koranischen bzw. biblischen Texten zu ermessen.*

*Studierende erschließen sich systematisch-theologische Perspektiven auf das Christentum bzw. auf den Islam, insbesondere lernen sie,*

- *den eigenen Glauben im Gespräch mit systematisch-theologischen (christlichen bzw. muslimischen) Traditionen und Positionen zu verantworten.*
- *argumentativ begründet eigene Standorte im Feld der Theologie zu beziehen und diskursiv zu vertreten.*
- *mit der Meinungsvielfalt innerhalb der unterschiedlichen Strömungen der islamischen Theologie sicher umzugehen und Fragen des islamischen Rechts unter Einbeziehung von Rechtsquellen und Methoden der Rechtsanwendung einzuordnen (Schwerpunkt islamische Theologie).*



- *kirchengeschichtliche Ereignisse und Entwicklungen in der Geschichte des Christentums einzuordnen, auch im Rückgriff auf kultur- und religionsgeschichtliche Fragestellungen und Methoden (Schwerpunkt christliche Theologie).*

*Studierende lernen zu analysieren, wie die konkrete historische Entwicklung von Religionen in deren theologische Selbstreflexion einbezogen werden kann (Schwerpunkt christliche Theologie), insbesondere lernen sie,*

- *kirchengeschichtliche Ereignisse und Prozesse im Lichte kultur- und religionsgeschichtlicher Fragestellungen zu sehen.*
- *historisch-kritische und literaturwissenschaftliche Methoden im Zuge der Auslegung kirchengeschichtlicher Quellen anzuwenden.*

*Studierende lernen traditionelle und gegenwartsbezogene Vermittlungskontexte islamischer Theologie kennen (Schwerpunkt islamische Theologie), insbesondere lernen sie,*

- *elementare Themen und Methoden religiösen Lehrens und Lernens auf unterschiedliche Vermittlungskontexte islamischer Theologie (Schule, Gemeinde, Öffentlichkeitsarbeit) zu beziehen.*
- *die Bedingungen, Begründungen und Ziele religionspädagogischen Handelns in einer säkularen und heterogenen Gesellschaft zu beschreiben.*

*Studierende lernen in einem eigenen Schwerpunkt das Judentum in seinen historischen und theologischen Ausformungen kennen. Insbesondere lernen sie,*

- *Gedanken aus dem normativen rabbinischen Judentum und der jüdischen Religionsphilosophie einzuordnen, so dass sie ein Bewusstsein für den größeren theologischen Diskurshorizont gewinnen.*
- *religiös begründete Fragestellungen des zeitgenössischen Judentums mit Blick auf allgemeine theologische Herausforderungen in der Gegenwart einzuordnen und zu reflektieren.*

*Studierende entwickeln ein Bewusstsein für die Möglichkeiten und Grenzen einer Theologie der Religionen und für die ethischen Dimensionen religiöser Traditionen, insbesondere lernen sie,*

- *verschiedenartige methodische Umgangsweisen mit Religionen zu unterscheiden.*
- *mit unterschiedlichen Modellen der Religionstheologie und der Komparativen Theologie umzugehen.*
- *nicht nur in Konfliktfällen, sondern vor allem im Alltag einer multiethnisch, multikulturell und multireligiös geprägten Gesellschaft zu sachlich begründeten und dialogisch strukturierten Entscheidungen und Problemlösungen beizutragen.*

*Studierende werden mit der Hermeneutik gegenwärtiger Religionskulturen vertraut, insbesondere lernen sie,*

- *Vollzugsformen von Religion vor dem Hintergrund kulturanthropologischer Wissenschaftsdiskurse zu verstehen.*
- *unterschiedliche Gestalten von Religion in der Gegenwart zu analysieren.“*

Diese sowie die in der APO für den Kombinationsstudiengang formulierten Qualifikationsziele sind ebenfalls im Diploma Supplement unter Nr. 4.2 zu finden. Für die einzelnen Module sind zudem Lernergebnisse in Form fachlich-inhaltlicher Ziele sowie Schlüsselqualifikationen formuliert, welche zum Erreichen der übergeordneten Qualifikationsziele beitragen sollen.

## **Teilstudiengang 04: Management, B.A.**

### **Sachstand**

Die spezifischen Qualifikationsziele des Teilstudienganges sind in § 32 Abs. 1 BPO-M wie folgt definiert:

*„Das Studium des Faches ‚Management‘ gliedert sich in zwei Abschnitte. Module aus der wirtschaftswissenschaftlichen Assessmentphase vermitteln neben einer grundlegenden Einführung in die Wirtschaftswissenschaften Kompetenzen verschiedener Teilgebiete der Betriebswirtschaftslehre. Zusätzlich werden methodische Grundlagen vermittelt. Die Spezialisierung auf den Bereich Management erfolgt aufbauend auf diesen Kenntnissen. Wahlmodule im Bereich Betriebswirtschaftslehre ermöglichen die Verknüpfung der erlernten Inhalte mit anderen Teilgebieten der Betriebswirtschaftslehre. In allen Studienphasen werden Schlüsselqualifikationen vermittelt, die zu wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigen.“*

Diese sowie die in der APO für den Kombinationsstudiengang formulierten Qualifikationsziele sind ebenfalls im Diploma Supplement unter Nr. 4.2 zu finden. Für die einzelnen Module sind zudem Lernergebnisse in Form fachlich-inhaltlicher Ziele sowie Schlüsselqualifikationen formuliert, welche zum Erreichen der übergeordneten Qualifikationsziele beitragen sollen.

## **Teilstudiengang 05: Philosophie, B.A.**

### **Sachstand**

Die spezifischen Qualifikationsziele des Teilstudienganges sind in § 32 BPO-P wie folgt definiert:

*„Durch das Studium der Philosophie eignen sich die Studierenden wissenschaftliche, fachliche und interdisziplinäre Kenntnisse und Kompetenzen im methodischen Arbeiten, verantwortlichen Handeln und der kritischen Analyse an. Das beinhaltet Kompetenzen in der Sache, der Methode, der Sprache und in philosophischer Disposition.“*

*Philosophie dient der Ausbildung kritischer Kompetenz. Sie hat normativ-kritischen Anspruch, d.h. sie analysiert und kritisiert (konstruktiv) Geltungsansprüche und leistet so einen Beitrag zur Herstellung und Erneuerung des gesellschaftlichen Selbstverständnisses. Das Studium der Philosophie ermöglicht den Studierenden, den Traditionen einwohnende Vernunftbeschränkungen zu überwinden und tradierte Lebensformen in Hinblick auf eine für uns gute Lebensführung zu überprüfen.*

*Darüber hinaus dient Philosophie der persönlichen Bildung. Sie befasst sich neben gesellschaftlichen Motiven auch mit existentiellen Fragestellungen. Unweigerlich werden sich Vorstellungen über das eigene Sein durch die Beschäftigung mit philosophischen Fragestellungen verändern. Die Studierenden erwerben Kompetenzen und Kenntnisse, die einen geeigneten Rahmen für den persönlichen Bildungsprozess darstellen sollen.*

*Die Studierenden lernen im Studium auf exemplarische Weise, philosophische Problemstellungen zu erkennen, sie in ihren Entstehungszusammenhängen aufzusuchen und sich mit Lösungsvorschlägen auseinander zu setzen. Dadurch eignen sie sich neben dem philosophischen Wissen*

*eine Reihe von berufsqualifizierenden Kompetenzen an: kritisches Vermögen, sprachliche Kompetenz und Diskursfähigkeit, die Kenntnis geschichtlich gewachsener Traditionen und die Fähigkeit zur argumentativen Bewältigung von Dissensen. Diese Kompetenzen sind zwar in Hinblick auf konkrete Berufsbilder unspezifisch, umso mehr dienen sie aber den Studierenden, sich schnell in unterschiedlichsten Gebieten zurechtzufinden. Darüber hinaus erwerben die Studierenden soziale Kompetenzen, z.B. die Fähigkeit zur Beilegung gesellschaftlicher Konflikte im Konsens.*

*Die Studieninhalte des Faches Philosophie gliedern sich in drei Basis- und drei Aufbaumodule. Die drei Basismodule vermitteln die allgemeinen und theoretischen Grundlagen der Philosophie. Die drei Aufbaumodule dienen der Vertiefung und der Vermittlung von Anwendungsbereichen. Jedes Modul gliedert sich in drei Veranstaltungen.“*

Diese sowie die in der APO für den Kombinationsstudiengang formulierten Qualifikationsziele sind ebenfalls im Diploma Supplement unter Nr. 4.2 zu finden. Für die einzelnen Module sind zudem Lernergebnisse in Form fachlich-inhaltlicher Ziele sowie Schlüsselqualifikationen formuliert, welche zum Erreichen der übergeordneten Qualifikationsziele beitragen sollen.

## **Teilstudiengang 06: Soziologie, B.A.**

### **Sachstand**

Die spezifischen Qualifikationsziele des Teilstudienganges sind in § 32 BPO-S wie folgt definiert:

*„Das Fach „Soziologie“ vermittelt fachliche, methodische und soziale Kompetenzen sowie Selbstkompetenzen.*

*Fachkompetenzen: Die Studierenden können die Entstehung der Soziologie historisch verorten, die Soziologie von anderen Disziplinen abgrenzen und damit den spezifischen Beitrag des soziologischen Denkens zur wissenschaftlichen Beobachtung und Beschreibung sozialer Wirklichkeiten benennen. Die Studierenden beherrschen die soziologische Fachsprache, verstehen die soziologischen Grundbegriffe und können Forschungsperspektiven identifizieren, zuordnen und reflektieren. Die Studierenden können sich Beobachtungsperspektiven, mit dem begrifflichen Instrumentarium und der soziologischen Theorien erschließen und eigenständig anwenden. Die Studierenden verfügen zudem über vertieftes Wissen u.a. in den Themenfeldern der Bildungs-, Arbeits-, Organisations- oder Geschlechtersoziologie, das für Berufs- und Arbeitsfelder in den Bereichen qualifiziert.*

*Methodenkompetenzen: Die Studierenden lernen, eigenständig Informationen zu recherchieren, zu strukturieren und diese nach kritischer Prüfung sowohl schriftlich darzustellen als auch in Gruppen zu präsentieren und zu diskutieren. Beim Verfassen von Texten lernen sie die Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden, insbesondere das wissenschaftliche Schreiben und Argumentieren. Die Studierenden kennen die Methoden qualitativer und quantitativer Sozialforschung, können sie differenzieren und wissenschaftstheoretisch einordnen. Die Studierenden können empirische Untersuchungen rezipieren und die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Aussagekraft kritisch einordnen und bewerten. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Forschungsfragen zu entwickeln, empirische Forschungen zu planen, ein geeignetes Methodendesign anzuwenden, die erhobenen Daten durch Heranziehung adäquater theoretischer Konzepte und computergestützt zu analysieren sowie die Ergebnisse zu präsentieren.*

*Sozialkompetenzen: In Diskussionen schulen sie ihre mündliche Ausdrucksfähigkeit, können eigene Standpunkte in Kontroversen argumentativ vertreten und kritisch reflektieren. Die Studierenden zeigen sich sensibel für Macht- und Herrschaftseffekte, soziale Ungleichheiten und sind tolerant gegenüber Diversität. Im Rahmen von kleineren Teamarbeiten schulen sie ihre kommunikativen und kollaborativen Fähigkeiten. Durch Referate und Präsentationen u.a. eigener Forschungsleistungen lernen die Studierenden wissenschaftliche Themen inhaltlich gehaltvoll aufzubereiten und didaktisch angemessen zu vermitteln.*

*Selbstkompetenzen: Die Studierenden lernen in der Soziologie das selbstständige Arbeiten, da zu bearbeitende Themen und die angestrebten Ergebnisse nicht immer im Vorhinein festgelegt sind und große Teile ihres Lernprozesses außerhalb der Lehrveranstaltungen erfolgen. Sie können sich für selbst wie fremdgesetzte Ziele motivieren. Die Studierenden können komplexe Aufgaben verstehen und lösen, sie arbeiten sich eigenständig in neue Themenfelder ein, wissen wie sie bestehende Wissenslücken füllen können bzw. wo sie einschlägiges Wissen recherchieren können. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit und die Bereitschaft, kritisch über die eigene Position in der Gesellschaft zu reflektieren.“*

Diese sowie die in der APO für den Kombinationsstudiengang formulierten Qualifikationsziele sind ebenfalls im Diploma Supplement unter Nr. 4.2 zu finden. Für die einzelnen Module sind zudem Lernergebnisse in Form fachlich-inhaltlicher Ziele sowie Schlüsselqualifikationen formuliert, welche zum Erreichen der übergeordneten Qualifikationsziele beitragen sollen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sechs Teilstudiengänge**

Die Gesamtqualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der sechs Teilstudiengänge sind klar formuliert und bilden die Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenz, einer berufsfeldbezogenen Qualifikation sowie einer breiten wissenschaftlichen Qualifizierung ab. Sie tragen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolvent\*innen Rechnung. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der sechs Teilstudiengänge umfassen aus Sicht der Gutachtenden die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtenden begrüßen die Tatsache, dass die Qualifikationsziele in APO und der jeweiligen BPO definiert und wortgleich in den Diploma Supplements wiedergegeben werden. Dies stellt die Transparenz gegenüber Studierenden und potenziellen Arbeitgebern sicher. Studieninteressierte werden über die jeweilige studiengangsspezifische Website unter der Überschrift „Wie geht's nach dem Bachelor weiter?“ über mögliche Beschäftigungsfelder informiert<sup>4</sup>.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle sechs Teilstudiengänge erfüllt.

---

<sup>4</sup> Die Website des Teilstudienganges Soziologie war zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht frei zugänglich.

## 2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### 2.2.2.1 Curriculum([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die vorliegenden Teilstudiengänge sind in einheitlicher Weise im Umfang von jeweils 72 ECTS-Leistungspunkten im Kombinationsstudiengang eingebettet. Ergänzt wird das Curriculum, welches damit zu gleichen Teilen zwei Teilstudiengänge abbildet, durch ein Orientierungsmodul im ersten bis dritten Semester und ein Profilierungsmodul im ersten, fünften und sechsten Semester. Auch hier kommen fachspezifische Inhalte zum Tragen, welche der Orientierung im Studium (Orientierung im Studium Fach 1 + 2) sowie der fachlichen beruflichen Orientierung (Berufsfeldorientierung + mindestens achtwöchiges Praktikum) dienen. Das Profilierungsmodul greift die Integration des Studium Generale bzw. fächer-übergreifende Inhalte zur Förderung von Interdisziplinarität und Internationalität auf. Das Abschlussmodul umfasst in jedem Studiengang zwölf ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 6 APO). Zu beachten ist, dass die stattfindenden Lehrveranstaltungen mehrheitlich für die Studierenden der Fächer des Kombinationsstudienganges sowie der schulischen Teilstudiengänge vorgesehen sind.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

##### Teilstudiengang 01: Erziehungswissenschaft, B.A.

##### Sachstand

§ 34 BPO-E definiert, dass vor Aufnahme des Studiums im Fach Erziehungswissenschaft ein außerschulisches Praktikum empfohlen wird. Im Rahmen des Fachstudiums erfolgt die Absolvierung der folgenden Module im Umfang von jeweils 360 Stunden bzw. zwölf ECTS-Leistungspunkten:

- *Basismodul 1: Grundfragen der Erziehungswissenschaft*
- *Basismodul 2: Anthropologische, gesellschaftliche und kulturelle Bedingungen von Erziehung und Bildung*
- *Basismodul 3: Erziehungswissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden*
- *Vertiefungsmodul 1: Lehren und Lernen*
- *Vertiefungsmodul 2: Interaktion und Kommunikation*
- *Vertiefungsmodul 3: Pädagogische Handlungsfelder und Institutionen*

Die Module setzen sich jeweils aus drei Lehrveranstaltungen zusammen, welche die Einführung sowie eine erste und zweite Vertiefung vermitteln. Es handelt sich bei den Einführungsveranstaltungen jeweils um Pflichtveranstaltungen, welche als Vorlesung abgehalten werden und bei den vertiefenden Veranstaltungen um Wahlpflichtveranstaltungen mit Seminarcharakter. Alle Module erstrecken sich über zwei Semester (vgl. Anhang 2 BPO-E).

Die Einführungsveranstaltung im Modul Basismodul 1 wird exklusiv für die Studierenden des Faches Erziehungswissenschaft im Kombinationsstudiengang angeboten, um die Kohortenbildung zu fördern (vgl. Selbstbericht, S. 6). Im Vergleich zur letzten Akkreditierung ist als neu zu betrachten, dass die einführenden Veranstaltungen aller Module im Vorlesungsformat angeboten werden

und die Vertiefungen über verschiedene themenspezifische Seminarangebote erfolgt. Im Basismodul 2: Anthropologische, gesellschaftliche und kulturelle Bedingungen von Erziehung und Bildung wurde explizit eine neue Einführungsveranstaltung konzipiert und dabei das Querschnittsthema Inklusion aufgenommen. Im Basismodul 3: Erziehungswissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden, Vertiefungsmodul 1: Lehren und Lernen und Vertiefungsmodul 2: Interaktion und Kommunikation wurde die Thematik der Digitalisierung mit aufgenommen (vgl. Selbstbericht, S. 7-8; Anhang 2 BPO-E).

## **Teilstudiengang 02: Geschichte, B.A.**

### **Sachstand**

§ 34 BPO-G definiert, dass für die Zulassung im Fach Geschichte Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen und in der lateinischen Sprache nachzuweisen sind: Eine moderne Fremdsprache auf dem Niveau B2 und die zweite auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens. Die Bezeichnung der modernen Fremdsprachen wird dabei wie folgt spezifiziert: *„Unter die zwei modernen Fremdsprachen fallen Englisch sowie eine weitere für das Geschichtsstudium an der Universität Paderborn relevante moderne Fremdsprache. Relevant ist jede moderne Fremdsprache, die für das Veranstaltungs- und Themenangebot im Fach Geschichte an der Universität Paderborn Verwendung finden kann. Durch das Kompetenzprofil des Lehrkörpers sind dies zurzeit neben Englisch vor allem Französisch, Spanisch, Italienisch, Neugriechisch, Niederländisch, Dänisch oder Schwedisch.“*

Im Rahmen des Fachstudiums erfolgt die Absolvierung der folgenden Module im Umfang von jeweils 360 Stunden bzw. zwölf ECTS-Leistungspunkten:

- *Basismodul Ältere Geschichtesepochen*
- *Basismodul Neuere Geschichtesepochen*
- *Basismodul Sektoralgeschichte*
- *Basismodul Geschichtstheorie und Historische Praxis*
- *Aufbaumodul Epochen der Geschichte*
- *Aufbaumodul Sektorale Themen der Geschichtswissenschaft*

Dabei ist zu beachten, dass im ersten Semester entweder eine Kombination aus der Einführungsveranstaltung des Basismoduls Ältere Geschichtesepochen oder Neuere Geschichtesepochen und dem gegensätzlichen Proseminar zu wählen ist und im zweiten Semester umgekehrt. Daran schließen sich mit den Basismodulen Sektoralgeschichte und Geschichtstheorie und Historische Praxis Inhalte eines systematischen Teilbereichs der Geschichtswissenschaft und erkenntnistheoretischen Grundlagen historischen Lernens an. Die Aufbaumodule ermöglichen eine Schwerpunktsetzung hinsichtlich der geschichtswissenschaftlichen Epochen und sektoralen Themenfelder. Im Vergleich zur letzten Akkreditierung ist als neu zu betrachten, dass für den Zugang zum Studienfach das Niveau der zweiten modernen Fremdsprache künftig auf B1 statt des B2 herabgesetzt wird (vgl. Selbstbericht, S. 14-15). Es handelt sich bei den vorgesehenen Lehrveranstaltungen um Seminare, Vorlesungen oder Übungen, welche alle als Wahlpflichtveranstaltungen angelegt sind. Bis auf die Basismodule 3 und 4 erstrecken sich alle Module über zwei Semester (vgl. Anhang 2 BPO-G).

## **Teilstudiengang 03: Komparative Theologie der Religionen, B.A.**

### **Sachstand**

§ 34 BPO-KTdR definiert, dass im Fach Komparative Theologie der Religionen „*Grundkenntnisse in einer alten Sprache (Griechisch, Hebräisch, Lateinisch oder Arabisch) bzw. in den sprachlichen Strukturen dieser Sprache erforderlich*“ sind. Erworben werden müssen diese bis zur Anmeldung zur Modulprüfung im Modul Nichtislamische Religionen/Dialog der Religionen. Dafür bietet die Universität Paderborn einen einsemestrigen Sprachkurs an. Aber auch Kurse anderer Einrichtungen können anerkannt werden.

Im Rahmen des Fachstudiums erfolgt die Absolvierung der folgenden Module unter Wahl eines Schwerpunktes im Umfang von jeweils 360 Stunden bzw. zwölf ECTS-Leistungspunkten:

#### Schwerpunkt islamische Theologie

- *Basismodul Einführung in Sprache, Inhalt und Auslegungsmethoden des Koran*
- *Basismodul Einführung in die islamische Glaubenslehre und islamische Normenlehre*
- *Basismodul Einführung in Vermittlungskontexte islamischer Theologie*
- *Aufbaumodul Religion, Ethik und Theologie der Religionen*
- *Aufbaumodul Nichtislamische Religionen/Dialog der Religionen*
- *Aufbaumodul Hermeneutik gegenwärtiger Religionskulturen*

#### Schwerpunkt christliche Theologie

- *Basismodul Biblische Hermeneutik*
- *Basismodul Systematische Theologie*
- *Basismodul Historische Theologie*
- *Aufbaumodul Religion, Ethik und Theologie der Religionen*
- *Aufbaumodul Nichtchristliche Religionen/Dialog der Religionen*
- *Aufbaumodul Hermeneutik gegenwärtiger Religionskulturen*

In beiden Schwerpunkten ist das Curriculum so strukturiert, dass das erste Basismodul den Zugang zur jeweiligen heiligen Schrift eröffnet, während im zweiten Basismodul Wege zu einer rationalen Verantwortung des Glaubens behandelt werden. Das weitere, dritte Basismodul vertieft die Auseinandersetzung mit der Glaubensrichtung des Schwerpunktes. Hier erfolgt auch die aktive Reflexion des Glaubens. Das Aufbaumodul Religion, Ethik und Theologie der Religionen spannt einen Bogen zwischen den Religionen und bezieht hier auch das Judentum mit ein. Das darauffolgende Aufbaumodul Nichtislamische bzw. -christliche Religionen/Dialog der Religionen soll in Grundlagen und Kernfragen von Islam / Christentum und Judentum oder anderen Religionen einführen. Abschließend soll das Aufbaumodul Hermeneutik gegenwärtiger Religionskulturen „*die Wahrnehmung gegenwarts- und insbesondere popkultureller Erscheinungsformen von Religion, Religionen und Religiosität sowie deren Präsentations- und Repräsentationsformen in den Medien*“ vermitteln (Selbstbericht, S. 24-25).

Seit der letzten Akkreditierung wurden einige Präzisierungen des Angebots und eine Änderung der Modulfolge der Aufbaumodule Religion, Ethik und Theologie der Religionen und Nichtchristliche Religionen/Dialog der Religionen vorgenommen (vgl. Selbstbericht, S. 20-22). Während die Lehrveranstaltungen zur Vermittlung der Sprachkenntnisse im Arabischen verpflichtend sind, sind alle weiteren Lehrveranstaltungen als Wahlpflichtveranstaltungen angelegt. Die vorherrschenden Lehr- und Lernformen sind die der Vorlesungen und Seminare. Im Schwerpunkt islamische Theologie erstrecken sich bis auf das Basismodul Einführung in Vermittlungskontexte islamischer Theologie und das Aufbaumodul Religion, Ethik und Theologie der Religionen alle Module über

zwei Semester. Im Schwerpunkt christliche Theologie erstrecken sich bis auf das Basismodul Biblische Hermeneutik und das Aufbaumodul Religion, Ethik und Theologie der Religionen alle Module über zwei Semester (vgl. Anhang 2 BPO-KTdR).

## **Teilstudiengang 04: Management, B.A.**

### **Sachstand**

Im Rahmen des Fachstudiums erfolgt gemäß § 35 BPO-M die Absolvierung der folgenden Module:

- *Einführung in die Wirtschaftswissenschaften*
- *Management*
- *Mathematik für Wirtschaftswissenschaften 1*
- *Taxation, Accounting & Finance*
- *Grundzüge der Statistik 1*
- *Erkundungsmodul Wirtschaftswissenschaften*
- *Wahlpflichtmodule aus dem Kernbereich Management (im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten)*
- *Wahlpflichtmodule aus dem Wahlbereich Management (im Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkten)*
- *Wahlpflichtmodule aus den Wahlbereichen der Betriebswirtschaftslehre (im Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkten)*

Die zu absolvieren Pflichtmodule vermitteln ein grundlegendes ökonomisches Denken sowie die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und quantitativen Methoden. Die Wahlpflichtmodule ermöglichen den Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung im Verlauf des Studiums. Besondere Bedeutung ist dem Erkundungsmodul zuzuschreiben. *„Das Modul ist exklusiv für Studierende des Faches Management konzipiert und trägt dem Umstand Rechnung, dass die Studierenden des Faches im Rahmen ihres Studiums nur sehr eingeschränkt mit wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Inhalten und Veranstaltungen jenseits ihrer Module in Berührung kommen. Das Erkundungsmodul animiert die Studierenden dazu, an Konferenzen, Praxisvorträgen, wissenschaftlichen Vorträgen oder anderen Formaten teilzunehmen, um auf diese Weise Erfahrungen über die darin praktizierten Diskursformen zu sammeln. Es ist insbesondere gewünscht, dass sich die Studierenden in Diskussionen einbringen, weswegen das Modul zum einen im späteren Studienverlauf platziert ist und zum anderen die Studierenden aus der Vielzahl der Veranstaltungen jene auswählen können, die ihnen basierend auf Interesse und Vorkenntnissen besonders zusagen.“* (Selbstbericht, S. 32-33). Die Lehrveranstaltungen werden fachtypisch als Vorlesung, Seminar oder Übung abgehalten. Die Module sind i. d. R. alle innerhalb eines Semesters zu absolvieren (vgl. Anhang 2 BPO-M).

## **Teilstudiengang 05: Philosophie, B.A.**

### **Sachstand**

Gemäß § 34 BPO-P werden für das Studium des Faches Philosophie Kenntnisse der englischen Sprache sowie Latein- und/oder Griechisch-Kenntnisse (Latinum und/oder Graecum) empfohlen. Im Rahmen des Fachstudiums erfolgt die Absolvierung der folgenden Module im Umfang von jeweils 360 Stunden bzw. zwölf ECTS-Leistungspunkten:



- *Basismodul 1: Grundlagen und Methoden der Philosophie*
- *Basismodul 2: Praktische Philosophie*
- *Basismodul 3: Theoretische Philosophie*
- *Aufbaumodul 1: Anthropologie und Kulturphilosophie*
- *Aufbaumodul 2: Vertiefung Praktische Philosophie*
- *Aufbaumodul 3: Vertiefung Theoretische Philosophie*

Nach der Einführung in die Philosophie im ersten und zweiten Semester vermittelt das Studium traditionell die Unterscheidung zwischen theoretischer und praktischer Philosophie und in den Aufbaumodulen entsprechende Vertiefungen sowie Inhalte zu Anthropologie und Kulturphilosophie. Das Curriculum soll auch die Aktualität der Philosophie abdecken, mit den Thematiken Wissensgesellschaft, Natur und Umwelt, Mensch und Technik, ökonomische Aspekte von Recht, Staat und Gesellschaft, Lebensbedingungen zukünftiger Generationen, Geschlechtergerechtigkeit, Menschenrechte, Globalisierung und multimediale (digitale) Philosophie-Vermittlung. Die Lehr- und Forschungsschwerpunkte Philosophie und Informatik, Philosophie der Technik und Technikethik sollen das Profil der Universität Paderborn als Universität der Informationsgesellschaft stärken (vgl. Selbstbericht, S. 39). Die Module setzen sich jeweils aus drei Lehrveranstaltungen zusammen, in Form einer Einführung bzw. Überblicksveranstaltung sowie zwei (Vertiefungs-)Seminaren. Während die Einführung in die Philosophie im ersten Semester eine Pflichtveranstaltung darstellt, sind alle weiteren Lehrveranstaltungen Wahlpflichtveranstaltungen. Alle Module erstrecken sich über zwei Semester (vgl. Anhang 2 BPO-P).

## **Teilstudiengang 06: Soziologie, B.A.**

### **Sachstand**

Das Fach Soziologie erweitert ab dem Wintersemester 2023/24 das Fachangebot des Kombinationsstudienganges. Im Rahmen des Fachstudiums erfolgt die Absolvierung der folgenden Module im Umfang von jeweils 360 Stunden bzw. zwölf ECTS-Leistungspunkten:

- *Basismodul 1: Einführung in die Soziologie*
- *Basismodul 2: Methoden der empirischen Sozialforschung*
- *Basismodul 3: Soziologische Themenfelder*
- *Aufbaumodul 1: Methodische Vertiefung*
- *Aufbaumodul 2: Spezielle Soziologien*
- *Aufbaumodul 3: Soziologische Lehrforschung*

In den Basismodulen sollen den Studierenden die Spezifika der Soziologie (wie die zentralen Begriffe, Grundkonzepte und Fragestellungen), Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methoden und wissenschaftlichen Arbeitens sowie die soziologischen Felder Arbeits-, Bildungs-, Organisations- und Geschlechtersozioologie vermittelt werden. Die Aufbaumodule knüpfen daran an, indem sie Thematiken vertiefen und den Studierenden ermöglichen, ein eigenes Profil innerhalb der Soziologie zu entwickeln (vgl. Selbstbericht, S. 46-47). Abgesehen von den Lehrveranstaltungen der Statistik werden die Veranstaltungen als Seminar durchgeführt. Sechs der 18 zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind verpflichtend, alle anderen verfügen über ein Wahlangebot. Bis auf das Basismodul 3 und das Aufbaumodul 1 erstrecken sich alle Module über zwei Semester (vgl. Anhang 2 BPO-S).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sechs Teilstudiengänge**

Die Gutachtenden bestätigen, dass die Curricula der jeweiligen Fächer unter Berücksichtigung der jeweils festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut sind. Insgesamt sind die Qualifikationsziele, die Studienfachbezeichnungen, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Modulkonzepte stimmig aufeinander bezogen. Auch die Lehr- und Lernformen sind diesen zuträglich. Studierende werden durch die vornehmlich seminaristisch abgehaltenen Lehrveranstaltungen aktiv einbezogen und Ihnen damit die Möglichkeit zur Mitgestaltung der Lehr- und Lernprozesse gegeben. Dies wurde im Gespräch vor Ort von den Studierenden lobend erwähnt. Die Studierenden wertschätzen zudem die ausgeprägten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, welche durch umfassende Wahlmöglichkeiten eröffnet werden. Lediglich die Identifizierung von relevanten Lehrveranstaltungen mittels des Campusmanagementsystems PAUL gestaltet sich mitunter schwierig (siehe dazu Abschnitt 2.2.2.6). Die im Studium vorhandenen Praxisanteile im Umfang von einem mindestens achtwöchigen Praktikum werden von den Gutachtenden als zielführend eingestuft, um den Studierenden einen ersten Einblick in mögliche spätere Arbeitsfelder zu eröffnen.

Ein Aspekt, welcher in den Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden intensiv erörtert wurde, ist die professionelle Identität als Kulturwissenschaftler\*innen sowie das Verständnis der Studierenden für ihre spezifische Fachkultur in Abgrenzung zum Lehramtsstudium. Da ein großer Teil der Lehrveranstaltungen für Studierende des Kombinationsstudienganges sowie des Lehramtes angeboten wird, sehen die Gutachtenden hier die Gefahr, dass die Studierenden keine spezifische Identität als Kulturwissenschaftler\*in erfahren. Dies wurde durch Absolvent\*innen bestätigt, welche schilderten, sich erst nach einiger Zeit im Berufsleben selbst als Kulturwissenschaftler\*in wahrzunehmen. Auch die Studierenden wünschen sich eine stärkere spezifische Identifizierung mit den Kulturwissenschaften, insbesondere in Abgrenzung zum Lehramt. Die Gutachtenden schließen sich diesem Wunsch an. Das Angebot an spezifischen Lehrveranstaltungen für den Kombinationsstudiengang (ohne Lehramt) sollte daher erhöht werden. Für die interdisziplinäre Verknüpfung der unterschiedlichen Fächer wären regelmäßige Ringvorlesungen empfehlenswert.

Im Rahmen der Begutachtung vor Ort haben die Gutachtenden darauf hingewiesen, dass eine Darstellung der Prüfungsordnungen auf den studiengangspezifischen Websites und damit die Zugänglichkeit zu den Modulbeschreibungen von Vorteil wären. Dies wurde kurzfristig angepasst, sodass zum Zeitpunkt der Berichtserstellung die Prüfungsordnungen auf den Websites der Fächer zu finden waren. Die Gutachtenden empfehlen zudem, dass zur Aufwertung der Außendarstellung und Förderung der Internationalität die Websites der Teilstudiengänge auch in englischer Sprache dargestellt werden sollten.

Insgesamt sind nach Beurteilung der Curricula drei fachspezifische Anmerkungen der Gutachtenden aufzuführen, welche einer Verbesserung zuträglich sein könnten:

1. Während das Curriculum für die Studienfächer sowohl inhaltlich als auch strukturell als zielführend zu betrachten ist, würden die Gutachtenden die Durchführung der forschungsmethodischen Veranstaltungen im Fach Erziehungswissenschaft früher im Studienverlauf als dienlich ansehen.
2. Die Studierenden und Lehrenden berichteten, dass die Sprachanforderungen für den Zugang zum Studienfach Geschichte auf einen Kompromiss zwischen den Bedürfnissen der Lehrenden und der Studierendenvertretung zurückgehen. Die Gutachtenden sprechen sich indessen

dafür aus, dass geprüft werden sollte, ob ein Senken der Sprachanforderungen zum Anstieg der Studierendenzahlen beitragen könnte. Stattdessen könnte der Erwerb von funktionalen Sprachkenntnissen im Studium kreditiert werden.

3. Während die Kompetenzziele des Faches Komparative Theologie der Religionen angeben „*Studierende lernen in einem eigenen Schwerpunkt das Judentum in seinen historischen und theologischen Ausformungen kennen*“, wird das Judentum im Curriculum lediglich im Modul Nichtislamische Religionen/Dialog der Religionen bzw. Nichtchristliche Religionen/Dialog der Religionen explizit thematisiert. Zur Stärkung der Bedeutung des Judentums im interreligiösen Kontext sollte bei Möglichkeit der Anteil im Studienfach ausgebaut werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle sechs Teilstudiengänge erfüllt.

#### **2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

##### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Nach Auskunft der Universität Paderborn werden die Studierenden ausdrücklich dazu ermuntert, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Dieser ist jedoch in keinem der Teilstudiengänge verpflichtend. Interessierte erhalten fachspezifisch Informationen über konkrete Angebote von Partneruniversitäten und werden bei Bedarf individuell durch die Programmverantwortlichen beraten. Die Fakultät für Kulturwissenschaften bietet zudem eine spezifische Informationswoche mit dem Titel „Ab ins Ausland“ an. Weitere Unterstützung bietet das International Office an. Dazu gehören allgemein notwendige formale Informationen zu den jeweiligen Ausschreibungen und den Bewerbungsterminen sowie die Zurverfügungstellung studentischer Erfahrungsberichte. Es liegen verschiedene fachspezifische Kooperationen vor (vgl. Selbstbericht, S. 8, 15, 26, 33-34, 39-40, 47).

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sechs Teilstudiengänge**

Die Gutachtenden bestätigen, dass die Universität Paderborn die studentische Mobilität durch entsprechende Informationsangebote und Beratungsmöglichkeiten fördert. Es ist jedoch anzumerken, dass die Durchführung eines Auslandsaufenthaltes an einer anderen Universität durch die Streckung der Module über zwei Semester in überlappender Form beeinträchtigt werden könnte, was mitunter in einem Zeitverlust resultieren kann (vgl. jeweils Anhang 1 BPO).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle sechs Teilstudiengänge erfüllt.

#### **2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Stabsstelle für Bildungsinnovationen und Hochschuldidaktik berät und begleitet Lehrende mit einem umfangreichen Angebot zur Weiterqualifizierung in Bezug auf Gestaltung und Weiterentwicklung von Lehr-Lern-Prozessen. Dazu zählt nicht nur die Qualifikation von Professor\*innen

und nichtprofessoralen Lehrenden, sondern auch von studentischen Tutor\*innen sowie Angebote zur Organisations- und Studiengangsentwicklung<sup>5</sup>.

Ein weiterer Baustein zur persönlichen Entwicklung besteht in der Personalentwicklung der Universität Paderborn mit einem umfangreichen Angebot an Beratung, Information, Weiterbildung und Qualifizierung verschiedener Personengruppen sowie Informationen zur Personalplanung und -auswahl<sup>6</sup>. Die Universität Paderborn verfügt zur (Neu-)Besetzung von Professuren über eine Berufungsordnung<sup>7</sup>.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Teilstudiengang 01: Erziehungswissenschaft, B.A.**

#### **Sachstand**

Der dem Antrag angehängten Liste der Lehrenden im Fach Erziehungswissenschaft ist zu entnehmen, dass die Lehre durch sechs hauptamtliche Professor\*innen und zehn wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen abgedeckt ist. Lehrbeauftragte kommen nicht zum Einsatz. Ab 2026 wird eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, welche der Professur mit der Denomination Historisch-systematisch und international vergleichende Erziehungswissenschaft zugeordnet ist, nachbesetzt werden.

### **Teilstudiengang 02: Geschichte, B.A.**

#### **Sachstand**

Die Lehre im Teilstudiengang Geschichte wird derzeit durch sieben hauptamtliche Professor\*innen, 23 wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen und acht Lehrbeauftragte abgedeckt (vgl. Liste der Lehrenden im Fach: Geschichte). Bis Mitte 2024 werden die (laut Angabe im Selbstbericht unbesetzte) Stelle eines Akademischen Rates sowie 6 Vollzeitäquivalente der wissenschaftlichen Mitarbeitenden und eine abgeordneten Lehrkraft mit ½ Vollzeitäquivalent, nach derzeitigem Stand ohne Nachbesetzung, wegfallen (vgl. Übersicht über im Akkreditierungszeitraum freiwerdende (wegfallende oder zu besetzende) Stellen sowie neu hinzukommende Stellen im Fach: Geschichte).

### **Teilstudiengang 03: Komparative Theologie der Religionen, B.A.**

#### **Sachstand**

Die Lehre im Teilstudiengang Komparative Theologie der Religionen wird derzeit durch zwölf hauptamtliche Professor\*innen, 17 wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen und drei Lehrbeauftragte abgedeckt (vgl. Liste der Lehrenden im Fach: Komparative Theologie der Religionen). Zwei der

---

<sup>5</sup> Vgl. <https://www.uni-paderborn.de/universitaet/bildungsinnovationen-hochschuldidaktik/>, Stand: 01.12.2022

<sup>6</sup> Vgl. <https://www.uni-paderborn.de/zv/4-5/personalentwicklung>, Stand: 01.12.2022

<sup>7</sup> Vgl. <https://digital.ub.uni-paderborn.de/hs/content/titleinfo/6460302>, Stand: 01.12.2022

Professuren befinden sich gerade im Verfahren der Neubesetzung. Hinzu kommt eine weitere zu besetzende Professur der islamischen Religionspädagogik/-didaktik.

#### **Teilstudiengang 04: Management, B.A.**

##### **Sachstand**

Die Lehre im Teilstudiengang Management wird derzeit durch zehn hauptamtliche Professor\*innen und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin abgedeckt (vgl. Liste der Lehrenden im Fach: Management). Während im Akkreditierungszeitraum 2025 eine Professur wegfällt, befanden sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung zwei Professuren im International Management sowie Marketing, insb. Digital Transformation im Besetzungsverfahren (vgl. Übersicht über im Akkreditierungszeitraum freiwerdende (wegfallende oder zu besetzende) Stellen sowie neu hinzukommende Stellen im Fach: Management).

#### **Teilstudiengang 05: Philosophie, B.A.**

##### **Sachstand**

Die Lehre im Teilstudiengang Philosophie wird derzeit durch acht hauptamtliche Professor\*innen, zehn wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen und zwei Lehrbeauftragte abgedeckt. Drei der im Studiengang eingesetzten Professuren stammen aus der theologischen Fakultät (vgl. Liste der Lehrenden im Fach: Philosophie). Im Akkreditierungszeitraum wird die Professur für Wissenschaftstheorie und Philosophie der Technik mit neuer Denomination als Professur für theoretische Philosophie ersetzt (vgl. Übersicht über im Akkreditierungszeitraum freiwerdende (wegfallende oder zu besetzende) Stellen sowie neu hinzukommende Stellen im Fach: Philosophie).

#### **Teilstudiengang 06: Soziologie, B.A.**

##### **Sachstand**

Die Lehre im Teilstudiengang Soziologie soll nach aktuellem Stand der Planung durch drei hauptamtliche Professor\*innen, fünf wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen und drei Lehrbeauftragte abgedeckt werden (vgl. Liste der Lehrenden im Fach: Soziologie). Davon wird eine Professur derzeit vertreten. Eine der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen wird im Akkreditierungszeitraum wegfallen (vgl. Übersicht über im Akkreditierungszeitraum freiwerdende (wegfallende oder zu besetzende) Stellen sowie neu hinzukommende Stellen im Fach: Soziologie). *„Darüber hinaus werden Module des Faches durch Lehrpersonen der angrenzenden Fächer ergänzt und deren Konstanz durch Kooperationsverträge gesichert. Verträge bestehen mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (Einführung in die Statistik), dem Institut für Erziehungswissenschaften (auch Gender Studies) und dem Institut für Medienwissenschaften“* (Selbstbericht, S. 47).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sechs Teilstudiengänge**

Im Rahmen der Begutachtung vor Ort wurde die personelle Ausstattung intensiv diskutiert. Die Gutachtenden bestätigen, dass qualitativ wie auch quantitativ eine gute personelle Ausstattung vorhanden ist und durch hauptamtlich tätige Professor\*innen die Verbindung von Forschung und

Lehre gewährleistet ist. Die Studierenden bescheinigten den Lehrenden ein hohes Engagement. Im Gespräch mit der Hochschul- und Fakultätsleitung wurde der Rückhalt für die Teilstudiengänge als Bestandteil des Kombinationsstudienganges deutlich. Die Gutachtenden sind erfreut, dass der Studiengang (und damit auch die betrachteten Teilstudiengänge) stark vom Dekanat unterstützt wird und begrüßen die Absicht, die Sicherstellung der Personalausstattung soweit möglich zu gewährleisten. Sie möchten herausstellen, dass sie den Erfolg der Teilstudiengänge und des Kombinationsstudienganges sehr stark an diese personellen Ressourcen gebunden sehen. Die personelle Ausstattung der Fächer (insbesondere der Soziologie) sollte daher auch weiterhin sichergestellt werden und die dahingehende Unterstützung des Dekanats auch in der Zukunft erhalten bleiben.

Die Universität ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. Dies spiegelt sich im Weiterbildungsprogramm im Bereich der Hochschuldidaktik sowie den fachlichen Weiterbildungen wider.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle sechs Teilstudiengänge erfüllt.

#### **2.2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Übergreifende Aspekte der Ausstattung wurden im Modellbericht (S. 17) zur Begutachtung des Kombinationsstudienganges in folgender Form dargestellt:

*„Die Professor\*innen werden durch Verwaltungskräfte im zentralen und dezentralen Bereich unterstützt. Sächliche Ressourcen wie Materialien und Geräte sind an der Universität in ausreichender Zahl vorhanden. Die Universitätsbibliothek ist an 349 Tagen im Jahr mit 107 Stunden/Woche geöffnet. Es stehen 664 Benutzerarbeitsplätze zur Verfügung. Der Gesamtbestand von ca. 1.811 Millionen Medieneinheiten ist sowohl mit Monographien, Zeitschriften etc. als auch mit Zugangsmöglichkeiten zu 5.470 Datenbanken und anderen Recherchehilfsmitteln gut ausgestattet. Die Ausstattung mit Fachliteratur ist gut. Im IT-Bereich ist die Universität ebenfalls gut ausgestattet. Seitens des IMT, des Zentrums für Informations- und Medientechnologien, steht ein Notebook-Café als 1st-Level-Support zur Verfügung, in dem bei Bedarf Unterstützung im Umgang mit der Paderborner Lern- und Arbeitsplattform Panda, zum Campus Management System PAUL und bei allen Fragen rund um IT gegeben wird. Die Universität verfügt über viele studentische Arbeitsplätze und campus-weites WLAN. Das IMT bietet die Möglichkeit der Nutzung unterschiedlicher Medien. Neben dem Zugang zum Internet ist es möglich, elektronische Geräte auszuleihen. [...]*

*Die Fakultät stellt zur Organisation, Koordination und Durchführung aller Studiengänge Mittel zur Finanzierung der folgenden Stellen auf zentraler Ebene bereit, auf die alle Bereiche der Fakultät bei Koordinations- und Organisationsbelangen zurückgreifen können:*

- *Graduiertenzentrum KW*
- *IT-Support für Lehrende und Mitarbeiter\*innen*
- *Referentin für Internationalisierung der Fakultät für Kulturwissenschaften*
- *Referentin für Kommunikation/Organisation Akkreditierungen, Marketingmaßnahmen, Web und Social Media*

- *Referentin für Praxisanteile im Studium (Praktikumskoordination In- und Ausland)*
- *Referent für Studium und Lehre (Qualitätsmanagement)*
- *Studienbüro KW.*

Um der wachsenden Zahl der Studierenden Raum zu geben, hat die Universität Paderborn ihre Kapazität an Hörsälen, Lehr-, Seminar- und Büroräumen in den letzten Jahren stetig ausgebaut (z. B. Neubau W-Gebäude, Neubau G-Hörsaal, Neubau Q-Gebäude, Anmietung von Räumlichkeiten im nahe gelegenen Technologiepark). Auch die Kapazitäten der Bibliothek wurden durch einen weiteren Neubau erweitert und damit auch zusätzliche studentische Arbeitsplätze geschaffen. Hörsäle sowie Lehr-/Seminarräume werden an der Universität Paderborn zentral ausgestattet, vergeben und gewartet. Eine explizite Zuordnung von Räumen zu einzelnen Studiengängen ist nicht vorgesehen.

Zur Durchführung der hier betrachteten Teilstudiengänge wird generell auf die übergreifend bereitgestellten räumlichen oder sächlichen Ressourcen sowie die IT-Ausstattung und Lehr- und Lernmittel der Fakultät für Kulturwissenschaften zurückgegriffen. Studiengangsspezifische Aspekte sind, sofern vorhanden im Selbstbericht erläutert und folgend aufgeführt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Teilstudiengang 01: Erziehungswissenschaft, B.A.**

#### **Sachstand**

*„Alle hauptamtlich Lehrenden verfügen über ein gut ausgestattetes Büro. Zudem können zwei Dienstzimmer von den Lehrbeauftragten und den studentischen Hilfskräften genutzt werden. Es gibt weiterhin noch zwei Besprechungsräume für kleinere Gruppen oder Sitzungen. Darüber hinaus stehen dem Fach eigene Veranstaltungsräume, eigene Räume mit spezieller Ausstattung (Medienwerkstatt, Labore, Forschungstreff Erziehungswissenschaft), die für bestimmte Lehr- und Lernarrangements von Veranstaltungen benötigt werden, und Räumlichkeiten innerhalb der Hochschule für den Lehrbetrieb zur Verfügung. Die Medienwerkstatt ist z.B. ein multimedial ausgestatteter Seminar- und Werkstattraum, der sowohl für Veranstaltungen als auch für spezielle Arbeitsphasen von Studierenden genutzt werden kann. Unter dem gemeinsamen Dach des Forschungstreffs Erziehungswissenschaft ist die Forschungswerkstatt Erziehungswissenschaft und das Kinderbildungszentrum (KiBiZ) angesiedelt. Diese bieten Unterstützung bei Arbeiten und Praxisvorhaben mit forschungsmethodischen Fragestellungen in Form von Methodensprechstunden oder offenen Arbeitsforen an“ (Selbstbericht, S. 9).*

### **Teilstudiengang 02: Geschichte, B.A.**

#### **Sachstand**

*„Das Fach Geschichte im Zwei-Fach-Bachelor kann an der Universität Paderborn auf eine einzügige, zentrale Bibliothek zurückgreifen. Diese Bibliothek unternimmt gewaltige Anstrengungen, um zwei Handicaps auszugleichen: Sie ist baulich überlastet und strukturell unterfinanziert, wenn gleich sich die Situation in den letzten Jahren durch Erweiterung und Anbau etwas entspannt hat.*

*Der reguläre Bibliotheksetat für das gesamte Fach Geschichte belief sich im Jahr 2020 auf ca. 38.000 Euro; er wird derzeit mit ca. 14.300 Euro aus Fakultäts- bzw. Institutsmitteln aufgestockt. Für die Bedürfnisse des Bachelorstudiengangs reicht die vorhandene Ausstattung gerade aus.*

*Die Grundlage an historischen Quellen ist als breit zu bezeichnen, der Bereich der geschichtswissenschaftlichen Forschungsliteratur hingegen lückenhaft (ca. 65.700 fachspezifische Bände). 90% des Bestandes werden in der Freihandbibliothek zur Verfügung gestellt – wegen der wenigen Arbeitsplätze mit großzügig bemessenen Öffnungszeiten (Mo.–Fr. 07:30–24:00; Sa./So. 09:00–21:00); 10% sind magaziniert. Die Lücken sollen durch die e-Bibliothek geschlossen werden (ca. 1.200 lizenzierte + 3.460 freie e-Journals; 75 lizenzierte + ca. 1.500 freie bzw. über die DNB lizenzierte Datenbanken; zusätzlich lizenzierte e-Books).*

*Der Hochschulschriften-/Medienserver ist in die e-learning-Umgebung der Universität eingebunden; darüber hinaus unterstützen elektronische Seminarapparate Studium und Lehre. Zielgruppenspezifische, modulare Schulungen erschließen das Angebot für die Nutzer. Zudem können die Lehrenden im Rahmen der Fächer einerseits auf eine Sammlung geschichtlichen Bild- und Kartenmaterials, andererseits auf das ‚Paderborner Bildarchiv‘ (Kompetenzzentrum für Kulturerbe: materiell – immateriell – digital) zurückgreifen und in die Vorbereitung und Durchführung der Lehrveranstaltungen einbeziehen. [...]*

*Mit dem Geschichtstreff bietet das Historische Institut überdies eine eigene Räumlichkeit mit internetfähigem PC und einer sich im Aufbau befindlichen geschichtsdidaktischen Bibliothek an. Hier stehen den Studierende Arbeitsplätze zur Verfügung. Außerdem werden regelmäßig Beratungssprechstunden angeboten. Das Historische Institut verfügt außerdem über einen Besprechungsraum für interne Belange und Workshops sowie über einen Sozialraum mit Küchenzeile.*

*Neben den Einzelbüros für die Professor\*innen und den drei Sekretariaten, verfügen alle Mitarbeiter\*innen über einen eigenen Arbeitsplatz (zwei Personen pro Büro). Für die Lehrbeauftragten steht ein eigener Raum mit voll ausgestattetem Arbeitsplatz zur Verfügung“ (Selbstbericht, S. 16).*

## **Teilstudiengang 04: Management, B.A.**

### **Sachstand**

Der Teilstudiengang Management wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ausgestattet:

*„Für den Erwerb von Literatur bzw. Informationsmedien zur Versorgung von Forschung und Lehre wendete die Universitätsbibliothek 2019 ca. 152.000 Euro für die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften auf (ohne einmalige Sondermittel und Datenbanken; die Werte für 2020 liegen noch nicht vor). Im Zuge der letzten Neuberufungen wurden bzw. werden die Bestände in einigen Fächern durch einmalige Berufungsmittel aktualisiert. Die Fakultät ist insgesamt mit der vorhandenen Bibliotheksausstattung zufrieden. Die Bibliothek ist an eine Vielzahl von Literatur- und Finanzdatenbanken angeschlossen, die von den Studierenden via VPN auch von zu Hause genutzt werden können.*

*Darüber hinaus wird von der Fakultät und der Universität ein umfangreiches Softwareangebot zur Verfügung gestellt. Hierzu gehört auch eine größere Instanz der STATA-Software, die in verschiedenen Lehrveranstaltungen Verwendung findet. Nähere Informationen dazu sind für Studie-*



*rende im Bereich „IT Services“ auf der Fakultätswebseite zu finden (<https://imt.uni-paderborn.de/it-dienste/>). Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Fakultät eine sehr gute Computerausstattung genießt, wodurch für die Einbeziehung digitaler Medien in die Lehre eine sehr gute Basis existiert. [...]*

*Neben den allgemein verfügbaren Poolräumen und PC-Arbeitsplätzen des Zentrums für Informations- und Medientechnologien stehen noch drei fakultätseigene Poolräume im Q-Gebäude mit rund 100 PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung, die mit unterschiedlicher Software und Hardware für empirische Forschungsmethoden ausgestattet sind.*

*Seit April 2009 verfügt die Fakultät über ein wirtschaftswissenschaftliches Experimentallabor. Das „Business and Economic Research Laboratory“ (BaER-Lab) stellt mit seinen 29 hochmodernen vernetzten Computerarbeitsplätzen das zweitgrößte wirtschaftswissenschaftliche Experimentallabor Deutschlands dar“ (vgl. Weitere Ressourcen im Fach: Management in Anlage Personal\_Ressourcen).*

## **Teilstudiengang 05: Philosophie, B.A.**

### **Sachstand**

*„Das Fach verfügt über zwei Sekretariatsstellen (E8 50%) sowie hinreichende Mittel für SHK und WHB, die zu einem großen Teil für die Lehrveranstaltungsunterstützung eingesetzt werden, etwa als Tutor\*innen. Größere Veranstaltungen werden zumeist durch Tutorien begleitet. Alle Mitarbeiter\*innen haben einen Arbeitsplatz mit Büroausstattung und IT-Infrastruktur. [...] Die Einrichtungen und Sammlungen des Centers „History of Women Philosophers and Scientists“ und die Sammlungen zur Geschichte der formalen Logik (Logikdokumentation) stehen auch Studierenden zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es keine spezifischen Einrichtungen des Faches“ (Selbstbericht, S. 41).*

## **Teilstudiengang 06: Soziologie, B.A.**

### **Sachstand**

*„Ein besonderes Angebot für die Studierenden des Fachs Soziologie stellt das Service-Büro dar. Hier findet eine Peer-Beratung zwischen den Studierenden des Faches statt, durch das unterschiedlich erfahrene Soziologiestudierende miteinander in Kontakt kommen können. Das Service-Büro ist die erste Anlaufstelle für Fragen zur Organisation des eigenen Studiums. Darüber hinaus wurde über Berufungsmittel von Prof. Dr. Isabel Steinhardt eine Ausstattung für die Produktion von Open Education Resources angeschafft, die von Studierenden genutzt werden kann“ (Selbstbericht, S. 47).*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sechs Teilstudiengänge**

Von den örtlichen Gegebenheiten konnten die Gutachtenden sich in der Begehung durch eine Führung über den Campus ein Bild machen. Wie dargestellt, verfügen die Teilstudiengänge über eine angemessene, zumeist zentral verwaltete, Ressourcenausstattung in Bezug auf Raum und Sachausstattung, IT-Infrastruktur sowie Lehr- und Lernmittel. Alle Studiengänge verfügen zudem

über nichtwissenschaftliches Personal zur Unterstützung der Lehre und Studierbarkeit. Die Darstellungen des Sachberichtes legen offen, dass die Teilstudiengänge sich aktiv mit ihrer Ressourcenausstattung auseinandersetzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle sechs Teilstudiengänge erfüllt.

#### **2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

§ 6 Abs. 4 APO definiert die allgemeinen Bedingungen des Prüfungssystems: *„Bei Prüfungs- und Studienleistungen ist der Nachweis zu erbringen, dass die Lern- und Qualifikationsziele des Moduls oder eines Teils des Moduls erreicht worden sind. Eine qualifizierte Teilnahme liegt vor, wenn die erbrachten Leistungen erkennen lassen, dass eine mehr als nur oberflächliche Beschäftigung mit Gegenständen der Lehrveranstaltung stattgefunden hat.“*

Sogenannte qualifizierte Teilnahmen sind für alle einzelnen Lehrveranstaltungen der Teilstudiengänge (außer im Teilstudiengang Management) vorgesehen und sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (vgl. jeweils Anhang 2 BPO). § 15 Abs. 2 APO definiert Näheres in folgender Form: *„Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:*

- ein bis drei Kurzklausuren
- ein Protokoll
- ein kurzes Fachgespräch
- qualifizierter Diskussionsbeitrag
- ein Referat (ca. 20-25 Minuten)
- eine Übungsaufgabe
- eine schriftliche Hausaufgabe
- ein Reflexionspapier (5-10 Seiten)
- eine Programmieraufgabe
- Moderation einer Seminarsitzung
- eine Kurzpräsentation (20-25 Minuten) oder
- ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 10-15 Seiten).

*Die Besonderen Bestimmungen können Abweichungen und Näheres enthalten. Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.“*

##### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

###### **Teilstudiengang 01: Erziehungswissenschaft, B.A.**

###### **Sachstand**

Die im Teilstudiengang Erziehungswissenschaften abzuleistenden Modulprüfungen können schriftliche Hausarbeiten, Projektarbeiten, Klausuren, Referate mit Ausarbeitung oder mündliche

Prüfungen sein. In den Modulbeschreibungen ist jedem Modul eine mögliche Auswahl von drei Prüfungen zugeordnet (vgl. Anhang 2 BPO-E).

### **Teilstudiengang 02: Geschichte, B.A.**

#### **Sachstand**

In den drei Basismodulen der ersten drei Semester werden zwei Modulteilprüfungen abgelegt, deren Note gleichrangig ist. Dies sind jeweils eine schriftliche Hausarbeit sowie eine Klausur. Die weiteren drei Module werden jeweils mit einer Modulprüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung abgeschlossen (vgl. Anhang 2 BPO-G).

### **Teilstudiengang 03: Komparative Theologie der Religionen, B.A.**

#### **Sachstand**

Mit Ausnahme des Aufbaumoduls Religion, Ethik und Theologie der Religionen können alle in den Modulen abzuleistenden Modulprüfungen schriftliche Hausarbeiten, Klausuren oder mündliche Prüfungen sein. In den Modulbeschreibungen ist jedem Modul eine mögliche Auswahl von zwei bis drei Prüfungen zugeordnet. Das Aufbaumodul Religion, Ethik und Theologie der Religionen schließt mit einer schriftlichen Hausarbeit ab (vgl. Anhang 2 BPO-KTdR).

### **Teilstudiengang 04: Management, B.A.**

#### **Sachstand**

Die vorherrschende Prüfungsform im Teilstudiengang Management ist die Klausur. Im Erkundungsmodul Wirtschaftswissenschaften wird die Prüfung als Portfolio durchgeführt. Auch in einigen der Wahlmodule findet die Prüfungsform Portfolio bzw. Präsentation, Hausarbeit oder mündliche Prüfung Anwendung. Die Erfassung der qualifizierten Teilnahme ist lediglich im Wahlmodul Arbeits- und Personalpsychologie des Kernbereichs Management vorgesehen (vgl. Anhang 2 BPO-M).

### **Teilstudiengang 05: Philosophie, B.A.**

#### **Sachstand**

Die im Teilstudiengang Philosophie abzuleistenden Modulprüfungen können schriftliche Hausarbeiten, Klausuren oder mündliche Prüfungen sein. In den Modulbeschreibungen ist jedem Modul eine mögliche Auswahl dieser drei Prüfungen zugeordnet (vgl. Anhang 2 BPO-P).

## **Teilstudiengang 06: Soziologie, B.A.**

### **Sachstand**

Die im Teilstudiengang Soziologie abzuleistenden Modulprüfungen können als schriftliche Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Referat mit Ausarbeitung, Projektarbeit oder mündliche Prüfung stattfinden. In den Modulbeschreibungen sind jedem Modul bis zu drei mögliche Prüfungsarten zugeordnet (vgl. Anhang 2 BPO-S).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sechs Studiengänge**

Trotz des Umstandes, dass in den Modulbeschreibungen Prüfungen einzelnen Lehrveranstaltungen zugeordnet sind, verweist der Selbstbericht für alle Teilstudiengänge darauf, dass es sich um modulbezogene Prüfungen handelt (vgl. Selbstbericht, S. 9, 26, 34-35, 39, 41). Weil nicht festgelegt wird, in welcher Form und in welchem Umfang für einzelne Lehrveranstaltungen die qualifizierte Teilnahme erhoben wird, kann diese faktisch nicht bewertet werden. Die Universität Paderborn erklärt im vorliegenden Modellbericht zur Betrachtung des Kombinationsstudienganges *„Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme in einem Modul bzw. einer Lehrveranstaltung kann verlangt werden, wenn dies zur Sicherung des Kompetenzerwerbs erforderlich ist. Eine qualifizierte Teilnahme (QT) ist keine Leistung, sondern eine Bestätigung einer „mehr als oberflächlichen Beschäftigung mit den Gegenständen der Veranstaltung“. Eine QT ist Bestandteil des Workloads der Veranstaltung und somit nicht zusätzlich. Sie ist abhängig von Veranstaltungstyp, Gruppengröße und didaktischem Konzept“* (S. 18).

Eine angemessene Prüfungsdiversität ist gegeben, wenn die Lehrenden von der Möglichkeit der Wahl verschiedenartiger Prüfungsformen Gebrauch machen. Die Gutachtenden beurteilen die angegebenen Prüfungsarten als kompetenzorientiert und für die Überprüfung der zu erreichenden Lernergebnisse geeignet.

Studierende des Teilstudienganges Geschichte schilderten im Gespräch, dass es in einem Fall wiederholt Abweichungen von der in der Modulbeschreibung festgelegten Prüfungsform gibt und mitunter die Überprüfung der Anwesenheit der Studierenden in den Lehrveranstaltungen als Kriterium für die Zulassung zur Prüfung genutzt wird. Deshalb hätten z. B. während der Pandemie kranke Kommiliton\*innen Veranstaltungen besucht, weil sie befürchten mussten, andernfalls von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen zu werden. Die Gutachtenden möchten daher ausdrücklich darauf hinweisen, dass unbedingt sichergestellt werden muss, dass die im Modulhandbuch festgelegten Prüfungsleistungen real durchgeführt und nicht durch zusätzliche Vorleistungen oder Anwesenheitspflicht ergänzt werden. Weil in keiner der vorgelegten Ordnungen eine Anwesenheitspflicht definiert ist, darf diese auch nicht zur Voraussetzung für Prüfungsleistungen gemacht werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle sechs Teilstudiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte sichergestellt werden, dass Prüfungsform und -umfang nicht als Studienhinderung gestaltet werden. Dazu muss unbedingt sichergestellt werden, dass die im Modulhandbuch festgelegten Prüfungsleistungen real durchgeführt und nicht durch zusätzliche Vorleistungen oder Anwesenheitspflicht ergänzt werden.

### **2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Nach Angabe des Selbstberichtes werden in den Teilstudiengängen regelmäßige Lehrplanungs- bzw. Institutskonferenzen abgehalten, in denen das Studienangebot abgestimmt wird. Die Koordination der Lehrveranstaltungen erfolgt darüber hinaus in enger Abstimmung mit den schulischen Teilstudiengängen, welche in der Planung der Veranstaltungen zu berücksichtigen sind.

Systematisch wird die Buchung der Lehrveranstaltungen über das Campusmanagementsystem PAUL koordiniert, mittels welchem Studierende sich zu Veranstaltungen und Prüfungen anmelden. Dies soll bereits kurz nach Vorlesungsende des vorangegangenen Semesters möglich sein. Sofern einzelne Module stärker nachgefragt sind als angenommen, sollen dann zusätzliche Lehrangebote bereitgestellt oder nicht benötigte Kapazitäten in andere Module mit entsprechenden Angeboten verlegt werden.

Die Studierenden schilderten, dass die Belegung der erforderlichen Lehrveranstaltungen in PAUL sich schwierig gestaltet, weil das System nicht übersichtlich sei. Zudem gibt es keine Warnfunktion, wenn z. B. im Fach Geschichte eine Veranstaltung mit falscher Zuordnung<sup>8</sup> belegt wird. Dieser Fehler wird dann zum Teil erst bei Anmeldung der Abschlussarbeit durch das Prüfungsamt identifiziert, wodurch dann eine entsprechende Veranstaltung am Studienende noch nachgeholt werden muss und sich damit u. U. eine Studienzeitverlängerung ergibt. Zudem sei es mitunter problematisch sich in Kursen anzumelden, weil PAUL zu Stoßzeiten überlastet und Plätze schnell belegt seien.

Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung in PAUL, welche nicht selbst belegt werden konnte, kann nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen durch Ansprache der Lehrenden und Besuch der Sprechstunden zur Beratung ggf. nachgeholt werden kann, wenn Studierende laut Studienverlaufsplan zu wenig Lehrveranstaltungen belegen konnten. Im Fach Geschichte wird in der zweiten Semesterwoche dafür explizit eine Härtefallsprechstunde angeboten, in der individuelle Lösungen gefunden werden.

Termine für Klausuren werden in PAUL bereits bei der Anmeldung zu den Kursen bekannt gegeben, sodass Überschneidungen vermieden werden. Sollte es doch einmal dazu kommen, wird ein alternativer Termin abgesprochen. Für mündliche Prüfungen werden individuelle Termine zwischen Studierenden und Lehrenden vereinbart.

Abgesehen von dem Erkundungsmodul Wirtschaftswissenschaften, sind alle Module mit fünf oder mehr ECTS-Leistungspunkten versehen und pro Modul ist i. d. R. eine Prüfungsleistung vorgesehen, wobei diese zum Teil aus zwei Modulteilprüfungen bestehen kann. Alle Module der Teilstudiengänge sind innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern zu absolvieren (vgl. jeweils Anhang 1 i. V. m. Anhang 2 BPO).

---

<sup>8</sup> Im ersten Semester ist entweder eine Kombination aus der Einführungsveranstaltung des Basismoduls Ältere Geschichtsepochen oder Neuere Geschichtsepochen und dem gegensätzlichen Proseminar zu wählen und im zweiten Semester umgekehrt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sechs Teilstudiengänge**

Die Universität Paderborn hat nachvollziehbar dargelegt, dass die Teilstudiengänge so konzipiert sind, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist. Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sowie die weitgehende Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden durch eine umfassende Lehrplanung und Absprachen zwischen den Lehrenden sichergestellt. Hierzu werden regelmäßig stattfindende Instituts- und Fachkonferenzen genutzt. Studienverlaufspläne im Anhang 1 der jeweiligen BPO tragen dazu bei den Studierenden zu verdeutlichen, wie der jeweilige Teilstudiengang in der vorgesehenen Zeit absolviert werden kann. Die teilstudiengangsbezogenen Veranstaltungen werden vor jedem Semester in PAUL bekannt gegeben und ggf. Individuallösungen zur Sicherung der Studierbarkeit in Regelstudienzeit unterstützt.

Die Studierenden schilderten, dass das Programm PAUL als zum Teil unübersichtlich und schwer zu handhaben empfunden wird, wodurch bei einer falschen Belegung auch Studienzeitverlängerungen entstehen können. Dieses Problem sollte mit Blick auf den Beitrag des Programmes zur Studierbarkeit behoben werden.

Die modulare Gestaltung der Teilstudiengänge gewährleistet aus Sicht der Gutachtenden in allen Teilstudiengängen eine adäquate Arbeits- und Prüfungsbelastung, sofern die Erhebung der qualifizierten Teilnahme, wie von der Universität Paderborn konstatiert, nicht zu berücksichtigen ist. Von Seiten der Studierenden erfolgte Kritik am Workload lediglich bezogen auf den Teilstudiengang Geschichte, in welchem abweichend von der Prüfungsordnung mitunter die Anwesenheit erhoben und weitere, nicht ordentlich verankerte, Prüfungsleistungen eingefordert werden (siehe Abschnitt 2.2.2.5). Dies hätte, nach Auskunft der Studierenden, bei einzelnen Kommiliton\*innen auch zum Wechsel des Teilstudienganges oder der Schwerpunktlegung in der Geschichte geführt. Dem Selbstbericht ist zu entnehmen, dass im Fach Geschichte Probleme in Zusammenhang mit Prüfungsleistungen und daraus folgenden Studienzeitverlängerungen bzw. Abbrüchen bekannt sind und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden sollen (vgl. Selbstbericht, S. 18-19).

Die vorgelegten statistischen Daten der Teilstudiengänge zeigen, dass die Quoten der Absolvent\*innen in den Teilstudiengängen stark variieren. Während in der Erziehungswissenschaft die Quote zwischen 37 bis 42 % liegt, sind in den anderen Studiengängen zum Teil Kohorten vorhanden, welche keine Absolvent\*innen hervorgebracht haben und auch sonst eher niedrige Absolvent\*innenquoten aufweisen (siehe Abschnitt 4.1). Ein Grund, weshalb die statistische Erfassung der Zahlen jedoch beeinträchtigt ist, ist, dass der Wechsel zwischen den Studiengängen Zwei-Fach-Bachelor und Lehramt durch die Nähe der Fächer und die gemeinsamen Lehrveranstaltungen einfach und gerne genutzt wird. Der Umstand der niedrigen Quoten der Absolvent\*innen wurde während der Begutachtung vor Ort ausgiebig diskutiert und die Universität Paderborn hat eindrücklich geschildert, wie sie diesem Umstand in Zukunft begegnen und die Quoten der Absolvent\*innen steigern möchte. Die Gutachtenden bewerten positiv, dass das Thema Schwund im Kombinationsstudiengang behandelt wird und Bestrebungen ersichtlich sind diesen zu reduzieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle sechs Teilstudiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Studierenden schilderten, dass das Programm PAUL als zum Teil unübersichtlich und schwer zu handhaben empfunden wird. Dies sollte behoben werden.

### **2.2.2.7 Besonderer Profilananspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da in keinem der Studiengänge ein besonderer Profilananspruch vorliegt.

### **2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

#### **2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

##### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Lehre in den vorliegenden Teilstudiengängen wird zum überwiegenden Teil durch hauptamtliche Lehrende erbracht, für welche Curricula Vitae vorgelegt wurden. Diese weisen neben dem akademischen Werdegang der Lehrenden auch die wichtigsten Veröffentlichungen der letzten fünf Jahre, die wichtigsten Forschungsvorhaben der letzten fünf Jahre, Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Vereinigungen und verantwortliche Tätigkeiten außerhalb der Lehre aus. Die Lehrenden sind demzufolge umfassend in der Forschung aktiv/(tätig). Sie nehmen regelmäßig an wissenschaftlichen Konferenzen im In- und Ausland teil und publizieren zu aktuellen Themen. Der Selbstbericht gibt darüber hinaus Auskunft über vorhandene (teilstudiengangsübergreifende) interne sowie externe Kooperationen. Im Teilstudiengang Management wird zudem explizit auf die Einbindung von Vertreter\*innen aus der Praxis verwiesen (vgl. Selbstbericht, S. 10, 18, 27, 36, 41, 47).

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sechs Teilstudiengänge**

Anhand der vorgelegten Curricula Vitae der Lehrenden konnte die Universität Paderborn glaubhaft machen, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den sechs Teilstudiengängen durch das fachliche wie auch didaktische Engagement der Lehrenden gewährleistet ist. Diese nehmen national wie auch international aktiv am wissenschaftlichen Diskurs teil, was durch aussagekräftige Publikationslisten belegt wurde. Durch die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses wird auch die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze in den Curricula sichergestellt. Dies wurde im Verfahren u. a. anhand der vorgenommenen curricularen Anpassungen in einzelnen Teilstudiengängen sichtbar.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle sechs Teilstudiengänge erfüllt.

### 2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

#### Sachstand

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da es sich bei dem vorliegenden Studiengang nicht um einen Lehramtsstudiengang handelt.

### 2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die vorgelegte Evaluationsordnung (EvaO) belegt die verstetigten Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium. Dazu gehören eine Reihe von Erhebungen, wie die Veranstaltungskritik durch Studierende, die Studierendenbefragung und die Befragungen ehemaliger Studierender (vgl. § 4 Abs. 1 EvaO). Sie schreibt zudem fest, dass Ergebnisse der Evaluationsverfahren zu analysieren und daraus abgeleitete Qualitätsentwicklungsmaßnahmen zu beschließen und umzusetzen sind (vgl. Abs. 2 ebd.).

Alle zwei Jahre wird die Studierendenbefragung durchgeführt, in welcher die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Workload des Studiums sowie der Überschneidungsfreiheit und Planbarkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erhoben wird. Zudem finden regelmäßige Gespräche mit Fachschaftsvertreter\*innen und Studierenden statt. Der Workload einzelner Lehrveranstaltungen wird durch die fragebogenbasierte studentische Lehrveranstaltungskritik während oder am Ende einer Lehrveranstaltung evaluiert. Die Erhebung erfolgt anonym über eine Online-Fragebogen-Maske. Die Ergebnisse der jeweiligen Befragung werden in den einzelnen Lehrveranstaltungen mit den Studierenden besprochen und sollen für eine Weiterentwicklung dieser genutzt werden. *„Eine weitere Möglichkeit zur Evaluation ist die Qualitative Zwischenevaluation im Rahmen der „Teaching Analysis Poll (TAP)“, welche mit Unterstützung der Hochschuldidaktik durchgeführt wird. Darüber hinaus können kleinere Zwischenevaluationen im Rahmen der Lehrveranstaltung erfolgen, um in regelmäßigen Abständen Feedback zum Ablauf, dem Inhalt sowie den Methoden abzurufen“* (Selbstbericht, S. 49).

Alle zwei Jahre werden Berichte auf *„Basis der hochschulweit vereinbarten Qualitäts- und Prozessziele zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre für jede Fakultät und den Bereich der Lehrerbildung erstellt“*, in welchen die Ergebnisse der Befragungen berücksichtigt werden. *„Die Berichte werden in den Fakultäten und im PLAZ [Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung] diskutiert und kommentiert“* (§ 10 Abs. 3 EvaO) und daraus Evaluationsberichte erstellt (vgl. Abs 4 ebd.). Auch die Veröffentlichung der Ergebnisse ist entsprechend verankert (vgl. Abs. 1 ebd.) sowie die zu beachtenden Regelungen des Datenschutzes (vgl. § 12 EvaO).

Innerhalb des Instituts für Geschichte wurde eine „AG Studienerfolg“ gebildet, um Lösungsmöglichkeiten für bekannte Probleme unter Berücksichtigung der Studierenden zu erarbeiten (vgl. Selbstbericht, S. 19).

Im Teilstudiengang Management ist das zentrale Gremium für Fragen der Qualitätssicherung der Studienbeirat der Fakultät, welcher das Dekanat und den Fakultätsrat in Angelegenheiten der Lehre und des Studiums berät (insbesondere in Angelegenheiten der Studienreform, Evaluationen und Prüfungsordnungen). Er soll Entwicklungsprozesse in Studiengängen, Modulen und Ver-



anstaltungen in der Fakultät zusammenführen und als Rahmen einer systematischen Weiterentwicklung genutzt werden. Zur Beurteilung der tatsächlichen Studierbarkeit und dem Vorantreiben der stetigen Entwicklung der Studiengänge werden auch studentische Gruppen systematisch eingebunden (vgl. Selbstbericht, S. 36).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sechs Teilstudiengänge**

Die Universität Paderborn hat geeignete Maßnahmen verankert, mit welchen die sechs Teilstudiengänge unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent\*innen einem kontinuierlichen Monitoring unterzogen werden können. Der Selbstbericht legt dazu an verschiedenen Stellen offen, in welcher Weise Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge genutzt. Die Evaluationsordnung legt fest, dass die Ergebnisse der Befragungen veröffentlicht und die Beteiligten dementsprechend informiert werden.

Die Gutachtergruppe begrüßen die dargestellten Instrumente der Qualitätssicherung und dass Auffälligkeiten in den Ergebnissen ernst genommen, die Ursachen erforscht und Lösungsmaßnahmen erarbeitet werden. Auch die Studierenden bestätigten, dass Befragungen regelmäßig durchgeführt und die Ergebnisse ihnen zugänglich gemacht werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle sechs Teilstudiengänge erfüllt.

## **2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Maßnahmen zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit sowie des Nachteilsausgleiches werden an der Universität Paderborn zentral verantwortet und sind Bestandteil der Betrachtung des Kombinationsstudienganges (siehe Akkreditierungsbericht, S. 58-60). U. a. gehören dazu die Zertifizierung im Audit familiengerechte Hochschule genauso wie die Unterstützung in der Wahrnehmung der Pflege von Angehörigen und Betreuung von Kindern. Zur Wahrung der Geschlechtergerechtigkeit ist an der Universität Paderborn u.a. die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet. Zudem sind ein Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern und das Zentrum für Geschlechterstudien/Genderstudies vorhanden, welches im Institut Erziehungswissenschaft fachlich verortet ist und regelmäßig in der Fakultät sowie fakultätsübergreifend Angebote wie z.B. Vorträge, Ringvorlesungen und Workshops) anbietet. Studierende können hier das Zertifikat Geschlechterstudien/Genderstudies erwerben und im Zwei-Fach-Masterstudiengang das Fach Genderstudies wählen (vgl. Selbstbericht, S. 11).

Auch in den vorliegenden Teilstudiengängen wird die Thematik der Geschlechtergerechtigkeit aufgegriffen. Z. B. im Fach Erziehungswissenschaft in den Basismodulen 1 und 2 in Form von geschlechterspezifischen Fokussierungen in den Vertiefungsseminaren. Im Fach Geschichte beschäftigen sich mehrere Professuren der am Fach beteiligten Institute mit Gender-Fragen. Im Fach Philosophie wurde bereits 2011 das Diversity-Projekt „In der Philosophie zu Hause“ begründet, mit welchem ein weltanschaulich und religiös unabhängiger Rahmen für die Diskussion und Vermittlung von Diversität, aber auch für die Betreuung von Studierenden mit diesbezüglichen

Anliegen, ermöglicht werden soll. Das Fach Soziologie möchte besonderen Wert auf eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Themen Vielfalt und Nachteilsausgleich legen. *„Diversität, Geschlechterverhältnisse und die Analyse von sozialer Ungleichheit sind zentrale Motive in der Forschungs- und Lehrpraxis des Faches. In thematisch vielfältigen Lehrveranstaltungen werden die Studierenden über die Rezeption aktueller empirischer Studien und relevanter soziologischer Theorien für die strukturellen Bedingungen und Auswirkung von Ungleichheit sensibilisiert. [...] In der Vergangenheit war das Fach Soziologie an der Organisation und Ausrichtung verschiedener Ringvorlesungen und Workshops zum Themenfeld beteiligt, die auch für die hochschulexterne Öffentlichkeit geöffnet sind“* (Selbstbericht, S. 49).

In den Gesprächen wurde eindrücklich erläutert, dass die Universität Paderborn sich gerade an vielen Stellen in einem baulichen Umgestaltungsprozess befindet und in diesem auch der Aspekt der Zugänglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigung Beachtung findet. Davon konnten die Gutachtenden sich auch während eines Rundganges durch die Universität und über den Campus überzeugen.

Regelungen des Nachteilsausgleiches sind § 23 Abs. 8 APO in folgender Form zu entnehmen:

*„Ist die bzw. der Studierende aufgrund ihrer bzw. seiner Behinderung oder chronischen Erkrankung nicht in der Lage, Leistungen ganz oder teilweise entsprechend der vorgesehenen Modalitäten zu erbringen, soll ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Als Nachteilsausgleich kommen insbesondere die Gewährung von organisatorischen Maßnahmen und Hilfsmitteln, die Verlängerung der Bearbeitungszeit oder die Gestattung einer anderen, gleichwertigen Leistungserbringungsform in Betracht. Der Nachteilsausgleich wird auf Antrag einzelfallbezogen gewährt. Er soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Leistungen erstrecken. Die Behinderung oder chronische Erkrankung ist glaubhaft zu machen. Hierzu kann ein ärztliches Attest oder psychologisches Gutachten verlangt werden. Der Antrag soll die gewünschten Modifikationen benennen und begründen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden oder des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der bzw. dem Studierenden kann die bzw. der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung Empfehlungen für die Gestaltung des Nachteilsausgleichs abgeben.“*

Weiter wurden in § 23 Abs. 9 APO Regelungen für Studierende mit Familienaufgaben getroffen, welche erlauben, dass für Studierende in Mutterschutz und Elternzeit sowie mit Pflege- und Erziehungsverantwortung für Kinder ihre besondere Situation im Studium Berücksichtigung findet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sechs Teilstudiengänge**

Die Universität Paderborn verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die zentral verantwortet werden. Die Verantwortlichen der Teilstudiengänge gaben im Gespräch an, dass ihnen diese bekannt sind und auf Ebene des Kombinationsstudienganges bzw. der sechs Teilstudiengänge umgesetzt werden. Insbesondere die Thematik der Diversität findet auch auf fachlicher Ebene Berücksichtigung in den Studiengängen. Eine Mitarbeiterin der Servicestelle Studium mit Beeinträchtigung begleitete die Gutachtenden auf dem Rundgang und informierte über geplante Vorhaben. Aus den Gesprächen wurde ersichtlich, dass die Bemühungen für die Zugänglichkeit von Unterrichtsmaterialien für Studierende mit Einschränkungen verstärkt werden sollten. Die

Gutachtenden begrüßen, dass im Zuge der Modernisierungsmaßnahmen die Thematik an der Verbesserung der Barrierefreiheit gearbeitet wird. Auch die Ausschreibung einer neuen Stelle für Diversity wird positiv zur Kenntnis genommen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle sechs Teilstudiengänge erfüllt.

## **2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da keine Joint-Degree-Programme vorliegen

## **2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da keine Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen im Sinne des § 19 StudakVO vorliegen.

## **2.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da keine hochschulischen Kooperationen im Sinne des § 20 StudakVO vorliegen.

## **2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da es sich bei der Universität Paderborn nicht um eine Berufsakademie handelt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

keine

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen, (Stu-  
dienakkreditierungsverordnung – StudakVO)

#### **3.3 Gutachtergruppe**

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Christiane Bender

Helmut-Schmidt-Universität Universität der Bundeswehr Hamburg, Professorin für Allge-  
meine Soziologie i. R.

Prof. Dr. René Dausner

Stiftung Universität Hildesheim, Professor für Systematische Theologie

Prof. Dr. Richard Göllner

Universität Tübingen, Professor für Educational Effectiveness/Educational Trajectories,

Prof. Dr. Vanessa Mertins

Universität Vechta, Professorin für Betriebswirtschaftslehre

Prof. Dr. Jörg Rogge

Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Professor für Geschichte des Mittelalters

b) Vertreterin der Berufspraxis

Cornelia Keller-Ebert

Geschäftsführung Ebert Consulting GmbH

c) Studierender

Fabian Korner

Goethe Universität, Studium im Master of Arts Ästhetik, Abschluss im Bachelor of Arts  
Philosophie & Germanistik

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Teilstudiengang 01: Erziehungswissenschaft, B.A.

Abschlussquote, Erziehungswissenschaft - ZFBA											
Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/21	47	40	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/20	53	45	2	2	4%	2	2	4%	2	2	4%
SS 2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/19	87	77	12	12	14%	12	12	14%	12	12	14%
SS 2018	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/18	78	65	18	16	23%	25	21	32%	33	28	42%
SS 2017	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2016/17	87	78	10	10	11%	19	18	22%	32	30	37%
SS 2016	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2015/16	64	56	13	12	20%	23	22	36%	28	26	44%
SS 2015	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2014/15	62	54	7	7	11%	16	16	26%	25	25	40%
Insgesamt	478	415	62	59	13%	97	91	20%	132	123	28%

#### Notenverteilung, Erziehungswissenschaft - ZFBA

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	10%	85%	5%	0%	0%
WS 2020/21	5%	86%	9%	0%	0%
SS 2020	13%	70%	17%	0%	0%
WS 2019/20	0%	83%	17%	0%	0%
SS 2019	6%	72%	22%	0%	0%
WS 2018/19	13%	81%	6%	0%	0%
SS 2018	4%	96%	0%	0%	0%
WS 2017/18	7%	93%	0%	0%	0%
SS 2017	7%	93%	0%	0%	0%
WS 2016/17	0%	100%	0%	0%	0%
SS 2016	20%	80%	0%	0%	0%
WS 2015/16	8%	92%	0%	0%	0%
SS 2015	14%	71%	14%	0%	0%
WS 2014/15	33%	67%	0%	0%	0%
Insgesamt	9%	83%	8%	0%	0%

### Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ), Erziehungswissenschaft - ZFBA

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	45%	0%	40%	15%	20
WS 2020/21	14%	32%	0%	55%	22
SS 2020	53%	3%	40%	3%	30
WS 2019/20	33%	67%	0%	0%	12
SS 2019	56%	0%	28%	17%	18
WS 2018/19	19%	63%	0%	19%	16
SS 2018	48%	0%	36%	16%	25
WS 2017/18	14%	64%	0%	21%	14
SS 2017	60%	0%	27%	13%	15
WS 2016/17	25%	75%	0%	0%	4
SS 2016	60%	0%	40%	0%	10
WS 2015/16	17%	75%	0%	8%	12
SS 2015	43%	0%	29%	29%	14
WS 2014/15	0%	83%	17%	0%	6

### Teilstudiengang 02: Geschichte, B.A.

#### Abschlussquote, Geschichte - ZFBA

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021	8	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/21	25	15	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	20	9	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/20	27	15	1	1	4%	1	1	4%	1	1	4%
SS 2019	31	16	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/19	44	20	1	1	2%	1	1	2%	1	1	2%
SS 2018	22	11	0	0	0%	1	0	5%	1	0	5%
WS 2017/18	34	16	1	1	3%	3	1	9%	5	2	15%
SS 2017	28	15	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2016/17	50	33	1	1	2%	1	1	2%	1	1	2%
SS 2016	38	24	1	1	3%	2	2	5%	3	3	8%
WS 2015/16	57	29	1	1	2%	4	4	7%	7	6	12%
SS 2015	16	6	3	3	19%	4	4	25%	4	4	25%
WS 2014/15	24	9	0	0	0%	1	1	4%	1	1	4%
Insgesamt	424	222	9	9	2%	18	15	4%	24	19	6%

### Notenverteilung, Geschichte - ZFBA

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	0%	100%	0%	0%	0%
WS 2020/21	33%	56%	11%	0%	0%
SS 2020	0%	33%	67%	0%	0%
WS 2019/20	50%	0%	50%	0%	0%
SS 2019	20%	70%	10%	0%	0%
WS 2018/19	11%	67%	22%	0%	0%
SS 2018	20%	80%	0%	0%	0%
WS 2017/18	0%	100%	0%	0%	0%
SS 2017	0%	70%	20%	0%	10%
WS 2016/17	0%	100%	0%	0%	0%
SS 2016	13%	73%	13%	0%	0%
WS 2015/16	0%	100%	0%	0%	0%
SS 2015	22%	61%	17%	0%	0%
WS 2014/15	29%	71%	0%	0%	0%
Insgesamt	14%	71%	14%	0%	1%

### Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ), Geschichte - ZFBA

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	20%	20%	40%	20%	5
WS 2020/21	0%	22%	0%	78%	9
SS 2020	17%	17%	0%	67%	6
WS 2019/20	50%	0%	50%	0%	2
SS 2019	10%	20%	30%	40%	10
WS 2018/19	11%	33%	0%	56%	9
SS 2018	20%	20%	0%	60%	5
WS 2017/18	43%	29%	14%	14%	7
SS 2017	20%	0%	30%	50%	10
WS 2016/17	20%	40%	0%	40%	5
SS 2016	33%	0%	13%	53%	15
WS 2015/16	17%	0%	0%	83%	6
SS 2015	17%	28%	22%	33%	18
WS 2014/15	0%	57%	0%	43%	7

### Teilstudiengang 03: Komparative Theologie der Religionen, B.A.

Abschlussquote, Komparative Theologie der Religionen - ZFBA												
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X	AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X					
		insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
SS 2021	2	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/21	5	3	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	11	6	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/20	16	12	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	17	13	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/19	21	12	2	2	10%	2	2	10%	2	2	10%	
SS 2018	11	7	0	0	0%	1	1	9%	1	1	9%	
WS 2017/18	21	15	3	2	14%	3	2	14%	3	2	14%	
SS 2017	14	9	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WS 2016/17	13	9	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
SS 2016	20	11	1	0	5%	1	0	5%	2	1	10%	
WS 2015/16	25	19	3	3	12%	10	9	40%	11	10	44%	
SS 2015	37	22	1	1	3%	2	2	5%	3	2	8%	
WS 2014/15	23	15	0	0	0%	1	1	4%	1	1	4%	
Insgesamt	236	153	10	8	4%	20	17	8%	23	19	10%	

Notenverteilung, Komparative Theologie der Religionen - ZFBA					
Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	100%	0%	0%	0%	0%
WS 2020/21	0%	100%	0%	0%	0%
SS 2020	0%	100%	0%	0%	0%
WS 2019/20	33%	67%	0%	0%	0%
SS 2019	0%	100%	0%	0%	0%
WS 2018/19	0%	89%	11%	0%	0%
SS 2018	33%	67%	0%	0%	0%
WS 2017/18	0%	100%	0%	0%	0%
SS 2017	100%	0%	0%	0%	0%
WS 2016/17	0%	100%	0%	0%	0%
SS 2016	20%	80%	0%	0%	0%
WS 2015/16	0%	100%	0%	0%	0%
SS 2015	0%	80%	20%	0%	0%
WS 2014/15	20%	60%	20%	0%	0%
Insgesamt	16%	79%	5%	0%	0%



### Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ), Komparative Theologie der Religionen

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	0%	50%	0%	50%	2
WS 2020/21	0%	0%	0%	100%	3
SS 2020	100%	0%	0%	0%	2
WS 2019/20	33%	0%	17%	50%	6
SS 2019	50%	0%	25%	25%	4
WS 2018/19	11%	78%	11%	0%	9
SS 2018	67%	17%	0%	17%	6
WS 2017/18	50%	25%	0%	25%	4
SS 2017	0%	50%	50%	0%	2
WS 2016/17	0%	50%	25%	25%	4
SS 2016	40%	0%	60%	0%	5
WS 2015/16	25%	25%	25%	25%	4
SS 2015	60%	0%	20%	20%	5
WS 2014/15	20%	60%	20%	0%	5

### Teilstudiengang 04: Management, B.A.

Da die erste Kohorte im Teilstudiengang Management das Studium 2020 begonnen hat, liegen noch keine aussagekräftigen Daten vor.

### Teilstudiengang 05: Philosophie, B.A.

#### Abschlussquote, Philosophie - ZFBA

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021	26	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/21	39	26	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	32	18	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/20	52	28	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	42	28	2	2	5%	2	2	5%	2	2	5%
WS 2018/19	70	40	2	2	3%	2	2	3%	2	2	3%
SS 2018	39	23	1	1	3%	1	1	3%	1	1	3%
WS 2017/18	73	44	4	4	5%	7	5	10%	9	6	12%
SS 2017	39	27	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2016/17	57	38	1	1	2%	1	1	2%	3	2	5%
SS 2016	54	34	2	2	4%	3	2	6%	3	2	6%
WS 2015/16	65	36	2	2	3%	4	3	6%	6	4	9%
SS 2015	52	34	2	2	4%	3	2	6%	4	2	8%
WS 2014/15	76	54	3	2	4%	5	4	7%	10	8	13%
Insgesamt	716	447	19	18	3%	28	22	4%	40	29	6%

### Notenverteilung, Philosophie - ZFBA

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	0%	83%	17%	0%	0%
WS 2020/21	13%	81%	6%	0%	0%
SS 2020	11%	67%	22%	0%	0%
WS 2019/20	25%	50%	25%	0%	0%
SS 2019	14%	86%	0%	0%	0%
WS 2018/19	0%	86%	14%	0%	0%
SS 2018	20%	73%	0%	0%	7%
WS 2017/18	33%	67%	0%	0%	0%
SS 2017	43%	57%	0%	0%	0%
WS 2016/17	0%	75%	25%	0%	0%
SS 2016	23%	62%	15%	0%	0%
WS 2015/16	0%	100%	0%	0%	0%
SS 2015	11%	67%	22%	0%	0%
WS 2014/15	25%	50%	25%	0%	0%
Insgesamt	16%	72%	11%	0%	1%

### Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ), Philosophie - ZFBA

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	50%	0%	33%	17%	6
WS 2020/21	0%	25%	0%	75%	16
SS 2020	56%	0%	22%	22%	9
WS 2019/20	25%	0%	0%	75%	4
SS 2019	14%	0%	29%	57%	7
WS 2018/19	0%	29%	14%	57%	7
SS 2018	27%	7%	33%	33%	15
WS 2017/18	17%	33%	0%	50%	6
SS 2017	29%	14%	29%	29%	7
WS 2016/17	25%	0%	25%	50%	4
SS 2016	38%	0%	15%	46%	13
WS 2015/16	20%	0%	20%	60%	5
SS 2015	44%	22%	22%	11%	9
WS 2014/15	25%	50%	13%	13%	8

#### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.12.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	22.09.2022
Zeitpunkt der Begehung:	04.11.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Funktionsträger/innen der Fakultät, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminar- & Vorlesungsräume, Eingangsbereich Bibliothek, Campus

#### Teilstudiengang 01 Erziehungswissenschaft

Erstakkreditiert am: 23.11.2010 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2010 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 24.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

#### Teilstudiengänge 02 Geschichte & 03 Komparative Theologie der Religionen

Erstakkreditiert am: 17.08.2010 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2010 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

#### Teilstudiengang 04 Management

Erstakkreditiert am: 17.02.2020 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2020 bis 30.09.2023
---	-------------------------------

#### Teilstudiengang 05 Philosophie

Erstakkreditiert am: 30.05.2006 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2006 bis 30.09.2010
Re-akkreditiert (1): 17.08.2010 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2010 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (2): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## **Anhang**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangsprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt

nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.



(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

#### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 13 Abs. 2 und 3**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)